

18. Wahlperiode



Deutscher Bundestag
Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft

Wortprotokoll der 60. Sitzung

Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft

Berlin, den 5. Juli 2016, ab 11:30 Uhr

Berlin, Konrad-Adenauer-Str. 1, Paul-Löbe-Haus

Sitzungssaal: 4.900

Vorsitz: Alois Gerig, MdB

Tagesordnung - Öffentliche Anhörung

Auswirkungen des von der Bundesregierung
eingebrachten Entwurfs eines Vierten Gesetzes
zur Änderung des GAK-Gesetzes

BT-Drucksache 18/8578



Liste der Sachverständigen

Öffentliche Anhörung am Dienstag, dem 5. Juli 2016,
ab 11:30 Uhr,
im Paul-Löbe-Haus (PLH), Saal 4.900

Stand: 22. Juni 2016

Interessenvertreter und Institutionen:

Deutscher Bauernverband e.V. (DBV)

Haus der Land- und Ernährungswirtschaft
Claire-Waldoff-Straße 7
10117 Berlin

Deutscher Landkreistag e. V.

Ulrich-von-Hassell-Haus
Lennéstraße 11
10785 Berlin

Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Mecklenburg-Vorpommern

Paulshöher Weg 1
19061 Schwerin

Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft

Werner-Seelenbinder-Straße 8
99096 Erfurt



Einzelsachverständige:

Timm Fuchs

Deutscher Städte- und Gemeindebund e.V. (DStGB)
Marienstraße 6
12207 Berlin

Prof. Dr. Claudia Neu

Hochschule Niederrhein
Fachbereich Oecotrophologie
Rheydter Straße 277
41065 Mönchengladbach

Prof. Dr. Peter Weingarten

Johann Heinrich von Thünen-Institut
Institut für Ländliche Räume
Bundesallee 50
38116 Braunschweig



**Sitzung des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft
(10. Ausschuss)
Dienstag, 5. Juli 2016, 11:30 Uhr**

Anwesenheitsliste

gemäß § 14 Abs. 1 des Abgeordnetengesetzes

Ordentliche Mitglieder	Unterschrift	Stellvertretende Mitglieder	Unterschrift
CDU/CSU		CDU/CSU	
Auernhammer, Artur		Beermann, Maik	_____
Färber, Hermann		Caesar, Cajus	_____
Gerig, Alois		Connemann, Gitta	_____
Holzenkamp, Franz-Josef		Heil, Mechthild	_____
Kovac, Kordula		Hellmuth, Jörg	_____
Landgraf, Katharina		Lietz, Matthias	_____
Mahlberg, Thomas		Obermeier, Julia	_____
Marwitz, Hans-Georg von der		Oellers, Wilfried	_____
Mortler, Marlene		Oßner, Florian	_____
Pahlmann, Ingrid		Rief, Josef	_____
Rainer, Alois	_____	Schindler, Norbert	_____
Röring, Johannes	_____	Schulte-Drüggelte, Bernhard	_____
Stauche, Carola		Sendker, Reinhold	_____
Stier, Dieter	_____	Stegemann, Albert	_____
Stockhofe, Rita		Sütterlin-Waack Dr., Sabine	_____
Vries, Kees de		Viesehon, Thomas	_____
Westermayer, Waldemar		Zeulner, Emmi	_____



**Sitzung des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft
(10. Ausschuss)
Dienstag, 5. Juli 2016, 11:30 Uhr**

Anwesenheitsliste

gemäß § 14 Abs. 1 des Abgeordnetengesetzes

Ordentliche Mitglieder	Unterschrift	Stellvertretende Mitglieder	Unterschrift
SPD		SPD	
Brase, Willi		Freese, Ulrich	_____
Crone, Petra		Herzog, Gustav	_____
Drobinski-Weiß, Elvira	_____	Hiller-Ohm, Gabriele	_____
Hagl-Kehl, Rita	_____	Hitschler, Thomas	_____
Jantz-Herrmann, Christina	_____	Miersch Dr., Matthias	_____
Pflugradt, Jeannine	_____	Mittag, Susanne	_____
Priesmeier Dr., Wilhelm		Nissen, Ulli	_____
Saathoff, Johann	_____	Schiefner, Udo	_____
Schulte, Ursula		Schwartz, Stefan	_____
Spiering, Rainer		Tack, Kerstin	_____
Thissen Dr., Karin		Vogt, Ute	_____
DIE LINKE.		DIE LINKE.	
Binder, Karin		Lay, Caren	_____
Bluhm, Heidrun		Leidig, Sabine	_____
Tackmann Dr., Kirsten		Steinke, Kersten	_____
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Ebner, Harald		Höhn, Bärbel	_____
Maisch, Nicole		Lemke, Steffi	_____
Ostendorff, Friedrich		Tressel, Markus	



**Sitzung des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft
(10. Ausschuss)**

Dienstag, 5. Juli 2016, 11:30 Uhr

	Fraktionsvorsitz	Vertreter
CDU/CSU	_____	_____
SPD	_____	_____
DIE LINKE.	_____	_____
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	_____	_____

Fraktionsmitarbeiter

Name (Bitte in Druckschrift)	Fraktion	Unterschrift
S. Staaster	Grüne	
H. Behm	CDU/CSU	
T. Schmidt	SPD	
Bogst, Philip	CDU/CSU	
Briggemann, Petra	SPD	
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____



Bundesrat

Land	Name (bitte in Druckschrift)	Unterschrift	Amts- bezeichnung
Baden-Württemberg			
Bayern	DUMMER C		LOR
Berlin			
Brandenburg			
Bremen			
Hamburg			
Hessen	WAL		Ref
Mecklenburg-Vorpommern			
Niedersachsen	HERWIG		Mug, bek
Nordrhein-Westfalen			
Rheinland-Pfalz			
Saarland			
Sachsen	Ohir		RD
Sachsen-Anhalt	BESSMANN		RD
Schleswig-Holstein			
Thüringen	Glumme		RR



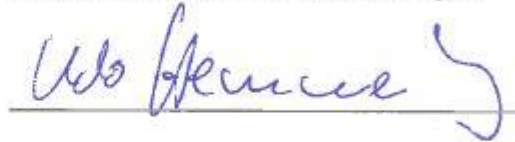
Anwesenheitsliste der Sachverständigen

Öffentliche Anhörung am Dienstag, dem 5. Juli 2016,
ab 11:30 Uhr,
im Paul-Löbe-Haus (PLH), Saal 4.900

Interessenvertreter und Institutionen:

Unterschrift der/des Sachverständigen:

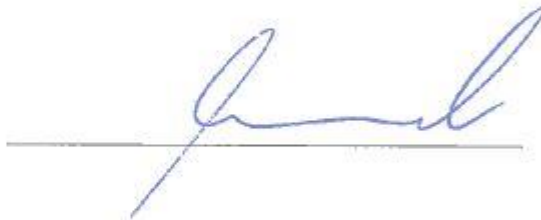
Deutscher Bauernverband e.V. (DBV)



Haus der Land- und Ernährungswirtschaft
Claire-Waldoff-Straße 7
10117 Berlin

Deutscher Landkreistag e. V.

Ulrich-von-Hassell-Haus
Lennéstraße 11
10785 Berlin



**Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz
des Landes Mecklenburg-Vorpommern**

Paulshöher Weg 1
19061 Schwerin



Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft

Werner-Seelenbinder-Straße 8
99096 Erfurt





Einzelsachverständige:

Unterschrift der/des Sachverständigen:

Timm Fuchs

Deutscher Städte- und Gemeindebund e.V. (DStGB)
Marienstraße 6
12207 Berlin

Prof. Dr. Claudia Neu

Hochschule Niederrhein
Fachbereich Oecotrophologie
Rheydter Straße 277
41065 Mönchengladbach

Prof. Dr. Peter Weingarten

Johann Heinrich von Thünen-Institut
Institut für Ländliche Räume
Bundesallee 50
38116 Braunschweig



Der **Vorsitzende**: Liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren. Wir sind noch nicht vollzählig, liegt ein bisschen daran, dass parallel noch wichtige Arbeitsgruppensitzungen stattfinden und wir auch einen ungewöhnlichen Termin für unsere Anhörung wählen mussten, weil das wichtige Gesetz, über das wir gleich beraten, noch in dieser Woche verabschiedet werden wird. Ich bin überzeugt, dass noch einige Kolleginnen und Kollegen im Laufe der Anhörung dazu stoßen werden. Ich darf Sie recht herzlich zu unserer öffentlichen Anhörung des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft begrüßen. Es geht um das wichtige Thema „Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“, kurz GAK genannt. Nach meiner festen Überzeugung ist dieses GAK-Gesetz auch für die Zukunft eines unserer wichtigsten politischen Hebel im Hinblick auf die ländlichen Regionen, auf die Förderung und die Stärkung der ländlichen Regionen. Ich bin einer von denen, die davon überzeugt sind, dass wir zukünftig mehr denn je auch eine Politik für den ländlichen Raum brauchen. Wir haben genügend Probleme: der demographische Wandel, eine gewisse Abwanderungstendenz, schlechte Einkommen und auch nicht die besten Perspektiven für die Landwirtschaft. Um all diesen Anforderungen gerecht zu werden, braucht es für das GAK eine Modifizierung; es braucht eine noch bessere Mitteleistung (da kann man sich immer noch mehr wünschen). Aber ich meine, wir sind jetzt an einem Punkt angelangt, wo wir Zeichen setzen wollen. Wir wollen deshalb mit den von den Fraktionen benannten Sachverständigen über die möglichen Konsequenzen des Gesetzentwurfes zur Änderung des GAK-Gesetzes sprechen und uns ein vertieftes Bild verschaffen. Ich darf zunächst diejenigen herzlich willkommen heißen, die als Sachverständige der Verbände/Institutionen und als Einzelsachverständige für die heutige Anhörung eingeladen worden sind. Ich danke Ihnen sehr herzlich, dass Sie zu uns gekommen sind, uns persönlich zur Verfügung stehen. Ich begrüße herzlich vom Deutschen Bauernverband e. V. (DBV) Herrn Udo Hemmerling, vom Deutschen Landkreistag e. V. Herrn Professor Dr. Hans-Günther Henneke, vom Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt, Verbraucherschutz des Landes Mecklenburg-Vorpommern Frau Dana Awe, vom Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft Herrn Dr. Frank Augsten. Als Einzelsachverständige be-

grüße ich Herrn Timm Fuchs vom Deutschen Städte- und Gemeindebund e. V., Frau Professor Dr. Claudia Neu von der Hochschule Niederrhein und Herrn Professor Dr. Peter Weingarten vom Johann Heinrich von Thünen-Institut. Darüber hinaus begrüße ich zu meiner Rechten den Parlamentarischen Staatssekretär beim Bundesminister für Ernährung und Landwirtschaft, Herrn PSt Peter Bleser, den ich auch gleich entschuldigen muss, weil er um 12:30 Uhr einen weiteren wichtigen Termin hat. Ich danke Ihnen, dass Sie alle gekommen sind. Unaufgefordert wurden unserem Ausschuss drei Stellungnahmen übersandt. Diese habe ich sowohl meinem Stellvertreter, den Obleuten und den Berichterstattern zugänglich gemacht. Ich begrüße ganz herzlich, wenn auch zuletzt, die Zuhörerinnen und Zuhörer auf den Zuschauertribünen. Wir freuen uns, dass Sie das Angebot wahrnehmen und diese öffentliche Anhörung begleiten. Ein paar Regeln will ich in Kürze sagen: Sie verhalten sich bitte ruhig, machen keine Fotos und stören somit den Sitzungsverlauf nicht. Ich verweise darauf, dass wir zur Erstellung des Protokolls eine sog. digitale Tonaufzeichnung anfertigen. Deswegen müssen diejenigen, die jeweils das Wort erteilt bekommen haben, die Mikrofone benutzen. Ich weise auch darauf hin, dass die Anhörung im sog. *Livestream* auf der *Homepage* des Deutschen Bundestages angeschaut werden kann. Zum Verfahren in aller Kürze: Wir haben vereinbart, dass nach meiner Begrüßung die Sachverständigen Gelegenheit für ein Eingangsstatement von maximal fünf Minuten erhalten. Die Zeit bitte ich einzuhalten. Für die Anhörung selbst sind zwei Fragerunden vorgesehen: Die erste Runde mit einer Stunde; da haben wir die Rede- und Antwortzeit wie folgt verteilt: Für die CDU/CSU 25 Minuten, für die SPD 15 Minuten, für die Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN jeweils 10 Minuten. In der zweiten Runde sind 30 Minuten vorgesehen. Damit halbiert sich entsprechend die Redezeit. Ich werde anschließend den angesprochenen Sachverständigen das Wort erteilen, damit diese dann direkt antworten können. Wenn jetzt kein Widerspruch zu erkennen ist, das ist nicht der Fall, starten wir mit den Eingangsstatements - bitte denken Sie an Ihre fünf Minuten - in der Reihenfolge, wie Sie hier sitzen und ich Sie auch begrüßt habe. Damit erteile ich zunächst Herrn Hemmerling das Wort, bitteschön.



Udo Hemmerling (DBV): Vielen Dank Herr Vorsitzender, Herr Staatssekretär, sehr geehrte Damen und Herren, für die Einladung und für die Möglichkeit, hier zum GAK-Gesetz zu sprechen. Wenn wir diese GAK-Novelle vor uns haben, wurde ja im Vorfeld viel und lange diskutiert. Von der Ausgangsposition zu sagen, wir belassen es bei der Anknüpfung im Grundgesetz, so wie es heute ist beim Agrarstrukturbegriff. Das war für uns schon mal ein wichtiger Punkt. Es wird viel diskutiert über eine „Gemeinschaftsaufgabe ländliche Räume“, das ist auch richtig so, dass man sich in diese Richtung entwickelt; aber man sollte den Agrarstrukturbezug nicht fallen lassen. (Und wir sehen es zumindest so, dass,) solange es verschiedene Bundesressorts gibt, die sich mit verschiedenen Fachthemen beschäftigen, es auch eine gewisse Logik hat, die Gemeinschaftsaufgabe an diese anknüpfen zu lassen. Worauf man natürlich Wert legen sollte, ist eine größere Koordination und Abstimmung der Ressorts innerhalb der Bundesregierung, aber auch zwischen Bund und Ländern. Konkret jetzt zu dem Vorschlag gibt es einige maßvolle Erweiterungen hier in der GAK. Wir meinen, dass die Erweiterung vor allem sich konzentrieren muss auf Arbeitsplätze, Wertschöpfung, Investition, Infrastrukturen im ländlichen Raum. Und ich will es mal vom Bedarf her erstmal definieren: Wir reden über vieles Neues, was wir in Angriff nehmen müssen, aber wir müssen auch die Infrastrukturen erhalten. Etwa das Thema ländlicher Wegebau: Was von unseren Vätern und Großvätern vor 50 Jahren alles mal aufgebaut werden durfte, das muss jetzt auch erhalten werden und in die Zukunft gebracht werden. Von daher ist uns da sehr gelegen an einem stabilen Budget und dass den Erweiterungen, über die wir hier reden, auch eine finanzielle Aufstockung gegenüber steht. Wir sind sehr interessiert, hier über diese Erweiterung zu reden, aber damit muss auch eine entsprechende Mittelerhöhung einhergehen. Wir setzen hier auf die entsprechenden Zusagen des Ministeriums und der Bundesregierung. Wir reden auch in der GAK über Umwelt- und Ressourcenschutz, den Beitrag, den die Landwirtschaft hier leistet, leisten muss, sie kann ja auch noch mehr leisten. Aber das muss alles in einem Gleichgewicht sein und wir sehen vor allen Dingen hier eben auch Investitionen und Wertschöpfung, das muss mindestens das Gleichgewicht in der GAK erhalten. Konkret sehen wir den Punkt der Kleinstunternehmen im ländlichen Raum außerhalb der Land-

wirtschaft, darüber wird ja diskutiert, das hier sofort in den Vordergrund zu setzen, auch umzusetzen und nachzuziehen, das ist auch richtig so. Wir sehen vor allen Dingen die Förderung der unternehmerischen Initiativen (als notwendig an). Und auch hierzu die Frage: Ist ein guter Abgleich (mit anderen Förderungen) gegeben? Aus unserer Sicht ist der schon gegeben, denn nach unserem Verständnis konzentriert sich die regionale Wirtschaftsförderung auf Unternehmen, die überregionale Wertschöpfungen erzielen. Also hier ist das 50 Kilometer-Kriterium, also die Unternehmen sollen eine überregionale Wertschöpfung erzielen. Nur diese Unternehmen sind dort förderbar. Und von daher sehen wir hier durchaus eine Komplementarität (zwischen GAK und GRW – Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“), die dann Sinn macht, gerade in ländlichen Regionen, die vom demografischen Wandel stark betroffen sind, dass hier gewissen Basisstrukturen auch ein kleiner „Schubs“ mitgegeben werden kann, um diese zu erhalten. Ähnlich sehen wir es auch im Bereich des ländlichen Tourismus. Auch hier hat die jetzige Förderung ihre Begrenzungen, sie ist dann doch noch sehr an den Bauernhof gebunden, das ist auch erstmal gut. Aber wenn es hier gewisse Erweiterungen gibt, macht das durchaus auch Sinn. Ähnliches gilt auch für die Umnutzung alter Bausubstanz.

Der Vorsitzende: Herr Hemmerling, die fünf Minuten haben Sie erreicht. Ich bin sicher, Sie können nachher bei der Beantwortung noch das Eine oder Andere einfließen lassen. Wir müssen ein strenges Zeitmanagement einhalten. Vielen Dank. Nun übergebe ich Herrn Professor Henneke das Wort.

Prof. Dr. Hans-Günther Henneke (Landkreistag): Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren, ich möchte gerne auch Stellung nehmen. Also ihre Frage, Sie haben sozusagen die Gesetzesänderung sehr optimistisch dargestellt, würde Sie in dem Optimismus bestärken. Aber wenn Sie mich jetzt fragen würden „Ist das ein Trippelschritt oder ist das ein großer Wurf?“, würde ich eher sagen, das ist ein Trippelschritt in die richtige Richtung, aber das Ziel ist noch weit. Ländlicher Raum verändert sich, die Relevanz der Landwirtschaft, ich bin selber Bauernsohn, deshalb weiß ich, wovon ich spreche, sozusagen die Relevanz der Landwirtschaft im ländlichen Raum wird kleiner und deshalb ist die



Frage: Wohin müssen wir uns entwickeln? Wenn wir keine Verteilungskonflikte haben wollen, muss Geld mehr werden. So einfach ist das, 30 Millionen (Euro) mehr sind nicht viel. Wir sind im Moment gewohnt, im kommunalen Bereich über fünf Milliarden (Euro) stärken unter Kommunalfinanzen zu sprechen usw. und hören dabei immer: „Das muss für die Abfederung der Sozialbelastung gelten“. Gucken Sie sich mal die Relation an: das ist 0,5 Prozent vom Ganzen. Also insofern ist das natürlich wenig und insofern stellt sich in erster Linie die Verteilungsfrage. Also ich glaube, man muss schon unterscheiden zwischen dem Dauerziel 30 zu fünf Milliarden (Mrd.). Zu dem Dauerziel, insofern müssen wir, da würde ich Herr Vorsitzender Ihre Grundeinschätzung mit Nachdruck unterstreichen, das Ziel verfolgen, die ländlichen Räume in Deutschland zu stärken, ihnen Hilfe zur Selbsthilfe zu geben und insofern also hier noch deutlich stärkere Impulse für spätere Zeiten politisch zu setzen. Ich glaube, das ist ein Ziel, was uns alle hier gemeinsam eint. Die Frage ist jetzt nur sozusagen bei dem Schritt, den wir jetzt hier zu beurteilen haben: Wie tun wir das in diesem ersten Schritt? Der ist quantitativ eben ausgesprochen begrenzt und insofern haben wir uns gemeinsam mit dem Deutschen Städte- und Gemeindebund e. V. und mit dem ZDH (Zentralverband des deutschen Handwerks e. V.) dafür ausgesprochen, zu sagen, seht das Ganze in der Erweiterung sozusagen als eine vorsichtige Ergänzung zu dem bisherigen Zielsetzungen, die aber eher diese Hilfe zur Selbsthilfe leistet und schwerpunktmäßig wirtschaftsbezogen ist, also insofern nicht nur auf die Kleinstunternehmen setzt, sondern die Lücke zwischen dem, was Herr Hemmerling gerade beschrieben hat, zwischen regionaler Wirtschaftsstrukturförderung einerseits und dem, was hier passiert sozusagen, dazwischen ist noch erheblich Luft. Insofern würden wir sagen, da muss der Akzent gesetzt werden und weniger auf eine räumliche Beschränkung, die haben wir ja bisher sozusagen durchgängig auch nicht, sondern wir haben bisher sozusagen eine Fokussierung auf agrarstrukturelle Forderungen, aber keine räumliche Beschränkung - auch wenn das Gesetz vorsieht, sozusagen räumliche Konzentrationsmöglichkeiten zu bilden. Insofern würden wir im Grunde in der Abwägung, wir als Landkreistag, Städte- und Gemeindebund und ZDH, ich sage gleich noch was Ergänzendes, sagen, setzt eher - sagen jetzt hier - sozusagen auf die Aktivierung wirtschaftlicher

Impulse, damit der Raum insgesamt gestärkt wird. Wir haben gleichzeitig auch noch in der Funktion, das will ich hier gleich mitansprechen, Sachverständige, Impulse des Sachverständigenrates für Ländliche Entwicklung, da haben wir eine sehr intensive und unterschiedliche Diskussion geführt, die ich auch ganz gut nachvollziehen kann, wo eben unterschiedliche Akzente von einzelnen Beteiligten gesetzt werden und gerade bei dieser Frage sozusagen der geringen Budgeterweiterung die Frage aufgeworfen wird: Wollen wir nun stärker sozusagen diese Wirtschaftsorientierung betonen oder wollen wir stärker die Raumorientierung betonen? - wie es der Gesetzentwurf der Bundesregierung ja auch tut. Insofern habe ich versucht sozusagen deutlich zu machen, wo das originäre Anliegen des Landkreistages, des Städte- und Gemeindebundes e. V. und des ZDH ist und aber auch versucht, nicht zu verschweigen, dass es dazu sozusagen unterschiedliche Ansätze gegeben hat, die sich aber alle im Ziel einig sind. Eines will ich ungefragt hinzufügen, weil es in keiner Stellungnahme steht. Wir, Landkreistag, wollen keine grundlegend veränderte Kompetenzverteilung in der bundesstaatlichen Ordnung. Und insofern bin ich sehr vorsichtig, was Forderungen von dritter Seite angeht, die jetzt hier in unserer Stellungnahme keine Rolle gespielt haben, auch keine Rolle gespielt haben in der Stellungnahme des Sachverständigenrates (für Ländliche Entwicklung): Grundlegend zu sagen, wir müssen da sozusagen eine ganz neue Bundeskompetenz über alles, was öffentliche Daseinsvorsorge angeht. Das würde sozusagen einen gravierenden Eingriff in die föderalstaatliche Struktur, gerade auch in die kommunale Selbstverwaltung bewirken. Das wollen wir nicht, sondern wir wollen sozusagen im System diese Gemeinschaftsaufgabe fortentwickeln und dabei berücksichtigt wissen, dass die Bedeutung der Landwirtschaft weiter bedeutsam ist, aber sich relativiert hat und deshalb sozusagen andere Felder, insbesondere im Bereich der Wirtschaft mit in diese Forderung hineinkommen sollen.

Der **Vorsitzende**: Vielen Dank Herr Professor Henneke. Ich erteile das Wort Frau Awe.

Dana Awe (Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz, Mecklenburg-Vorpommern): Vielen Dank. Ich bin Frau Awe aus dem Landwirtschaftsministerium Mecklenburg-Vor-



pommern. Ich bin dort Haushalts- und Koordinierungsreferentin, also für die Umsetzung der GAK zuständig. Wir freuen uns, dass wir heute eingeladen sind. Wir sehen den Gesetzentwurf als einen ersten Schritt in die richtige Richtung. Wir haben, als wir den Koalitionsvertrag (von CDU, CSU und SPD) gesehen haben, schon darüber nachgedacht, ob es nicht auch bis zu einer Verfassungsgesetzänderung gehen sollte. Aber wir wollen die GAK als ein zentrales Instrument von Bund und Ländern zur Förderung der ländlichen Räume weiterentwickeln und auch die Entwicklung der ländlichen Räume sichern und stabilisieren. Wir begrüßen es, dass die Maßnahmen der GAK erweitert wurden, um den Bereich der umweltgerechten Landbewirtschaftung, um die Förderung der Infrastrukturmaßnahmen, und freuen uns, dass damit ein Teil der Kompatibilität zum ELER (Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung der ländlichen Räume) hergestellt werden konnte. Wir würden uns freuen, wenn es auch in der Ausarbeitung der einzelnen Maßnahmen im Rahmenplan dann dazu führt, dass ein Teil des ELER über die GAK umgesetzt werden kann. Es gibt einige Länder, die insbesondere bei der umweltgerechten Landbewirtschaftung Definitionsprobleme haben, weil lediglich in der Begründung darüber ausgeführt wird, welche Maßnahmen darunter verstanden werden, wie z. B. Landschaftspflege. Allerdings denke ich, dass wir das im Rahmen der Maßnahmenarbeit auch genauer definieren können. Was uns besonders freut, ist die Förderung der Infrastrukturmaßnahmen, deren eigentlich weiter Begriff, so wie wir ihn auch im ELER und in der Förderung, die wir in den Ländern umsetzen, verstehen. Was uns natürlich als Länder große Probleme bereitet, ist dann die Einschränkung auf den demografischen Wandel und die Abwesenheit der Gebiete, in denen die Daseinsvorsorge stattfinden muss. Aus unserer Sicht heißt das, dass wir eine neue Gebietskulisse brauchen, wenn man nicht auf die Gebietskulissen, die wir bereits in den Ländern haben, auf Grund der EPLR-Planung (Entwicklungsprogramme ländlicher Räume) oder der *Leader*gebiete oder die ILEKs, also integrierte ländliche Entwicklungskonzepte zurückgreift. Wir haben ebenso Gestaltungsräume aus den Raumordnungsplänen, also wir haben schon eine Vielzahl von Gebietskulissen, in denen wir unsere ländlichen Gebiete kategorisieren und für die Förderung favorisieren. Wenn man jetzt bei der geografischen Abgeschiedenheit eine neue Ge-

bietskulisse von Seiten des Bundes aufmachen würde, würde es für uns bedeuten, dass wir einen enormen Verwaltungsaufwand hätten, weil es eine Einrichtung der Gebietskulisse und auch eine Prüfung und Umsetzung nach sich ziehen würde. Des Weiteren haben wir Probleme mit der Neuformulierung zur Anmeldung an den Rahmenplan. Dort ist beschrieben, dass die Anmeldung neuer Maßnahmen für die Gesamtheit bedeutsam sein muss. Das ist natürlich für ein Land schwierig, wenn man eine neue Maßnahme einbringen will, daraus zu formulieren, dass das für die Gesamtheit, das würde ja ganz Deutschland bedeuten, wichtig ist. Und natürlich ganz, ganz wichtig ist für uns der Mittelleinsatz und die Mittelverfügbarkeit. Das ist - glaube ich - kein großes Geheimnis, dass wir mit der Umsetzung und dem Mittelabfluss Probleme haben. Auch mit den neuen Mitteln, die uns zur Verfügung gestellt werden, werden wir Probleme haben, weil die Länder zurzeit nicht wissen, was wir in Zukunft an zusätzlichen Mitteln bekommen. Und in den Ländern gibt es Doppelhaushalte, das heißt im Moment, jedenfalls in Mecklenburg-Vorpommern, sind keine zusätzlichen Mittel eingestellt. Und das heißt, dass wir auch keine Kofinanzierung von der Länderseite haben. Die Länder sind sicher bereit, die Bundesmittel kofinanzieren und wollen die Maßnahmen dann auch gerne umsetzen, aber auch in den Länderhaushalten dauert es, bis man die Mittel dafür eingeplant und beschlossen hat. Und erst dann, können wir Maßnahmen umsetzen, natürlich auch vor dem Hintergrund, wenn die Gesetzänderung jetzt beschlossen ist, bedeutet das auch viel Arbeit auf Bundes- und Länderseite, die nationalen Rahmenregelungen anzupassen, die EPLR müssen angefasst werden, die Richtlinien müssen angepasst werden und erst dann kann der Zuwendungsempfänger wirklich einen Antrag stellen und auch Mittel in den ländlichen Räume gelangen. Danke.

Der **Vorsitzende**: Vielen Dank Frau Awe. Das Wort hat nun Herr Dr. Augsten.

Dr. Frank Augsten (Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft): Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren Abgeordnete, sehr geehrte Damen und Herren, um mich einordnen zu können: Ich bin im Stab der Ministerin der Referatsleiter für Grundsatzfragen und strategische Planung. Wie Sie am Namen des Ministeriums



schon sehen können - Infrastruktur und Landwirtschaft in einem Haus - die GAK beschäftigt uns natürlich zu recht und wir verfolgen die Diskussion mit Interesse. Deswegen bedanken wir uns auch ganz herzlich für die Einladung, hier Stellung nehmen zu können. Ich möchte nicht in die Details gehen; dazu steht dann noch die Diskussionsrunde zur Verfügung. Ich möchte es bei zwei, drei allgemeinen Bemerkungen belassen, die vielleicht für die Diskussion trotzdem wichtig sind: zum Ersten der dringende Appell, das, was die Länder miteinander vereinbart haben, in wirklich vielen Runden (Agrarminister- und Amtschefkonferenzen sowie auf Arbeitsebene), wo es einhellige Meinungen gibt, dass das der Gesetzgeber ernst nimmt. Ich meine, wenn es unabhängig von Parteizugehörigkeit, von Regional- und Länderinteressen, in einigen Bereichen eine offensichtliche Übereinstimmung gibt, dann sollte das der Gesetzgeber unbedingt ernst nehmen. Und sie wissen, es gibt fünf bis sechs Punkte, die dort immer wieder angemahnt werden. Und wir haben dem Entwurf entnehmen können, dass viele von diesen Dingen bisher nicht aufgenommen wurden und deswegen nochmal der dringende Appell, das mit aufzunehmen. Meine Kollegin aus Mecklenburg-Vorpommern hat schon darauf hingewiesen, selbstverständlich können nur die Länder das am besten wissen, wie man mit dieser GAK umgeht. Es gibt ausreichend Erfahrung, das Beispiel, was sie genannt hat, Regionalisierung, Gebietskulisse ist so eins. Es ist selbstverständlich, dass jeder mittlerweile 25 Jahre nach der Wiedervereinigung eine sehr unterschiedliche Entwicklung in den Ländern hat. Wenn wir in Thüringen an der ehemaligen Westgrenze fünf Prozent Arbeitslosigkeit haben, in der Grenze zu Sachsen-Anhalt zehn bis 15 Prozent, dann weiß man, wo das Geld hinfließen muss. Das muss uns aber der Gesetzgeber nicht vorgeben, sondern da hat das Land, glaube ich, ein sehr gutes Gefühl, wie man die Mittel, die man auch vom Bund oder auch von der EU bekommt, einzusetzen hat. Also das war der erste Appell, die Länderinteressen dort auch sehr ernst zu nehmen. Das Zweite, da möchte ich Ihnen ein Stückweit den Rücken stärken. Ich habe natürlich eine Reihe von Stellungnahmen zur Kenntnis genommen und das ist dann, glaube ich, wie immer bei solchen Gesetzgebungsverfahren: Wenn irgend etwas geändert wird, dann wittern Verbände, Vereine, Organisationen ein Stückweit Morgenluft, möchten sich besonders erwähnt wissen. Ich meine,

mit der GAK können wir nicht alle Probleme im ländlichen Raum erledigen oder lösen. Das ist sicher ein Instrument von vielen, die uns zur Verfügung stehen. Da sind ja in den unterschiedlichen Unterlagen auch schon andere Instrumente genannt. Und ich als jemand, der viele Jahre in EU-Strukturfonds gearbeitet hat im Begleitausschuss in Thüringen, möchte einfach daran erinnern, dass wir oftmals das Problem haben, dass der EFRE (Europäischer Fonds für regionale Entwicklung) nicht ausreichend zur Verfügung steht für den ländlichen Raum. Wir haben das in Thüringen sicher, bei der jetzigen Planung (des Operationellen Programmes) in Ordnung gebracht, mit viel Widerstand des Wirtschaftsministeriums. Aber der Multifondsansatz wäre z. B. etwas, was dort eine Rolle spielt. Und insofern muss man jetzt nicht versuchen, mit der GAK alles zu lösen, sondern man soll sich konzentrieren auf das, was die GAK leisten muss, was sie leisten kann mit den notwendigen Weiterentwicklungen, die wir außerordentlich begrüßen. Insofern hoffen wir, dass zum einen der Hinweis nochmal hilfreich ist, dass einige Dinge gerade im Agrarumweltbereich vielleicht auch in Ordnungsrecht überführt werden könnten. Man muss nicht ständig fördern und fordern, sondern muss sagen, wenn Anreizsysteme, Fördersysteme gegriffen haben und man den Landwirtschaftsbetrieben z. B. zumuten kann, dass sie dann auch etwas strenger mit diesen Vorlagen umgehen, dann kann man möglicherweise einige der Fördersysteme auch in Ordnungsrecht überführen. Das würde ja die Haushalte auch entlasten. Also insofern bitten wir um eine zügige Bearbeitung. Im Gegensatz zu meiner Nachbarin warten wir darauf, dass wir trotz eines Doppelhaushaltes ein bisschen mehr Geld ausgeben können. Wir können es gut gebrauchen. Wir hoffen auch, dass die GAK am Ende nicht anderen Zielen, die z. B. in der Biodiversität, im Agrarumweltbereich oder in anderen Bereichen nicht entgegenläuft. Darauf sollten Sie unbedingt achten. Und wenn am Ende des Tages ein Gesetz vorliegt, was dann z. B., weil Herr Hemmerling hier mit am Tisch sitzt, vom DBV und vom BUND (Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland) gleichermaßen kritisch betrachtet wird, dann haben Sie, glaube ich, einen guten Job gemacht. Also damit muss man rechnen, dass nicht alle zufrieden sind. Und wenn dann ausgewogen kritisiert wird, dann ist das sicher ein gutes Gesetz. Vielen Dank.



Der **Vorsitzende**: Vielen Dank. Schade, dass wir nicht schon am Ende sind, das wäre ein schönes Schlusswort. Herr Fuchs, Sie haben das Wort.

Timm Fuchs: Herr Vorsitzender, vielen Dank für die Einladung, hier für den Deutschen Städte- und Gemeindebund e. V. sprechen zu können zur Fortentwicklung des GAK-Gesetzes. Ich möchte mein Einführungsstatement in zwei Teile gliedern. Zum einen die Frage stellen: Was brauchen wir eigentlich bei der Weiterentwicklung der Gemeinschaftsaufgabe? Und dann die Antwort geben: Wird der Gesetzentwurf, wie wir ihn jetzt vorliegen haben, dem gerecht? Im Koalitionsvertrag (von CDU, CSU und SPD) steht ja drin, dass die Gemeinschaftsaufgabe weiterentwickelt werden soll zu einer Gemeinschaftsaufgabe ländliche Entwicklung. Und nach unserer Lesart liegt der Schwerpunkt bei dieser Weiterentwicklung ganz klar auf dem zweiten Teil des Wortes „Entwicklung“, um nicht nur das Absichern und Bewahren, was wir haben, gerade im Bereich der Daseinsvorsorge, sondern dass wir auch Zukunft schaffen für ländliche Räume, dass wir das Potential, was in ländlichen Räumen ist, fördern und nutzen, um dort langfristige und tragfähige und zukunftsweisende wirtschaftliche Entwicklung hinzubekommen. Was meine ich damit im Einzelnen? Um mal konkreter zu werden. Damit meine ich im Einzelnen z. B., dass man Maßnahmen zu Standortentwicklungen fördern kann, wie beispielsweise die Umnutzung von Bausubstanz, die wir ja gerade im ländlichen Raum, vor allen Dingen im landwirtschaftlichen Bereich, haben; das die auch genutzt werden kann. Dann auch für andere wirtschaftliche Zwecke, beispielsweise, wenn dort jemand seine Existenzgründung vornehmen will. Wir diskutieren ja im Moment auch gerade über Wohnortzuweisungsgesetz bei der Integration von Flüchtlingen im ländlichen Raum. Auch diesen kann man natürlich unter die Arme greifen, wenn man beispielsweise sie fördert, nicht nur indem man ihnen Liegenschaften bereitstellt, wo sie sich wirklich wirtschaftlich betätigen können, sondern wenn man auch ihre Existenzgründung, wie überhaupt Existenzgründung generell im ländlichen Raum unterstützt. Ganz wichtiges Thema sind Digitalisierungsprozesse, das ist im Grunde das Gebot der Stunde, diese sollten auch unterstützt werden können im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe. Und dazu brauchen wir eigentlich erstmal den Schritt davor, dass wir nämlich den flächendeckenden Breitbandausbau im

ländlichen Raum haben, denn ohne den, ohne dessen Förderung, kann ich im Grunde keine Digitalisierungsprozesse im Bereich der Wirtschaft effektuieren und nicht die zukunftsfähigen Jobs fördern, die wir auch im ländlichen Raum und nicht nur in den Städten, im verdichteten Raum, brauchen. Was bedeutet das explizit nicht? Was sollte man nicht machen oder einschränkend machen im Bereich der GAK? Man sollte sich nicht nur darauf konzentrieren, Daseinsvorsorge abzusichern, also wie beispielsweise den Friseur, den örtlichen Bäcker. Sicher sind das wichtige Bereiche des Handwerkes, aber ich glaube, wir springen zu kurz, wenn wir nur die Daseinsvorsorge absichern wollen und nicht das fördern wollen, was Zukunft in den ländlichen Räumen schafft. Ich will da auch gleich so ein bisschen auf die Kritik eingehen, die in dem Zusammenhang immer kommt, dass im Grunde immer eine GAK gewissermaßen ihre Kontur verliert und es dann Überschneidungen gibt zu Städtebauförderung, auch zur GRW aus dem anderen Ressort. Dazu vielleicht zwei Argumente. Zum einen, diese Überschneidung hat es schon immer gegeben, auch in der Vergangenheit. Und die werden wir jetzt nicht nur hervorrufen, indem wir die GAK mit Blick auf die ländliche Entwicklung, die wirtschaftliche Entwicklung in ländlichen Räumen weiter effektuieren. Und zum anderen, so eine Ausschließlichkeit macht auch nicht wirklich Sinn. Ich glaube, es macht nur Sinn, man wird eine effektive Förderung nur erreichen, wenn man tatsächlich diese Mittel auch miteinander verschneidet, um insgesamt mehr Mittel zu haben, um diese für die Entwicklung der Wirtschaft im ländlichen Raum einzusetzen. Jetzt habe ich noch eine Minute. Deshalb will ich ganz kurz Antwort auf die Frage geben: Wird der Gesetzentwurf dem gerecht? Er wird dem gerecht, wenn er jetzt auch vorsieht, dass Infrastrukturmaßnahmen förderfähig sind. Das Problem ist nur, dass die Einschränkungen, die da noch kommen, im Grunde vieles von dem wieder zurückholen, was wir eigentlich an wirksamer Infrastrukturförderung im ländlichen Raum brauchen. Einige Punkte sind schon angesprochen worden. Wie z. B., dass man das nur in vom demografischen Wandel besonders betroffenen Gebieten machen kann. Was ist denn das für ein Gebiet? Das muss ja erstmal definiert werden und ich sehe schon die Juristen, die sich darum streiten, das näher auszulegen und im Grunde dann halt auch eine Behinderung der Zukunftsfähigkeit dieser Förderung.



Was ist denn eine „räumliche Abgelegenheit“? Sind das Vororte von Berlin oder ist das Königs-Wusterhausen oder ist das Mecklenburg-Vorpommern? Das muss alles noch näher definiert werden. Und hier, damit ende ich, muss man nochmal rangehen, um das Gesetz noch wirkungsvoller zu machen. Vielen Dank.

Der **Vorsitzende**: Dankeschön und jetzt Frau Professor Neu bitte.

Prof. Dr. Claudia Neu: Ganz herzlichen Dank für die Einladung. Ich kann sofort an Herrn Fuchs anschließen und möchte mich in meinem kurzen Beitrag vor allem auf ländliche Entwicklung und hier ganz besonders auf Lebensverhältnisse konzentrieren. Was ist das Ziel der GA (Gemeinschaftsaufgabe)? Der Bund unterstützt erstens, wenn diese Aufgaben für die Gesamtheit, also von nationaler Bedeutung sind, und als zweites, wenn er vor allem die Verbesserung der Lebensverhältnisse im Blick hat. Umgesetzt in der GAK sehen wir drei Punkte: Leistungsfähige Landwirtschaft, nachhaltige leistungsfähige ländliche Räume und der Küstenschutz. Und auch hier die Frage, die ich mir natürlich gestellt habe: Inwieweit wird die geplante Gesetzesänderung diesen Herausforderungen denn gerecht? Ich beschränke mich auf den zweiten Punkt, nachhaltige ländliche Entwicklung. Da habe ich wie alle Vorredner, dann § 1 Nr. 7 (des Gesetzentwurfs) im Blick. Ich freue mich wie meine Vorredner, dass überhaupt ein Schritt in diese Richtung, ländliche Entwicklung, gegangen worden ist. Wenn es mir - und das liegt in der Natur der Sache - als ländliche Soziologin deutlich zu wenig ist. Ich möchte die Frage gleich an dieser Stelle beantworten. Meines Erachtens nach ist die Ausgestaltung im Hinblick auf die ländlichen Lebensverhältnisse und auf die Herausforderungen, vor denen Deutschland und insbesondere auch ländliche Räume stehen, in keiner Weise (den Anforderungen oder den Herausforderungen) gewachsen. Sie kennen die Begriffe: Wir haben in Zukunft eine größere territoriale Ungleichheit (zu erwarten) und das hat nicht nur mit den Migrant*innen zu tun. Disparitäten werden zunehmen. Wir haben gesehen, dass die Prosperität einiger Regionen nicht unbedingt von den ländlichen Regionen mitgetragen werden kann. Die Digitalisierung, auch die möchte ich nur kurz erwähnen. Wir haben ausfallende Daseinsvorsorge und wir haben das Aufkommen populistischer Parteien.

Und der *Brexit* kann uns dort eine Lehre sein. Ich sehe einen Minimalkonsens, das ist natürlich politisch immer so, der allerdings aus meiner Warte völlig in einer alten Förderstruktur und vor allem auch in einer absoluten Ressortfrage gefangen ist und eben, was meine Vorredner teilweise schon angesprochen haben, Infrastruktur in ländlichen Räumen nur im Zusammenhang mit Agrarstruktur denkt. Ich glaube, die Herausforderungen sind klar. Wenn wir da stehen bleiben, ist das eine schwierige Sache. Ich sehe vor allem Einzelmaßnahmen, und dort möchte ich an Herrn Fuchs anknüpfen. Diese Einzelmaßnahmen, wie der Friseur, der Bäcker und vielleicht der kleine Marktladen, bringen natürlich eine gewisse Steigerung an Lebensqualität für die Bewohner vor Ort. Das begrüße ich selbstverständlich. Schauen Sie aber auf die Metaebene, dann sehe ich, dass damit in keiner Weise die Herausforderungen von Alter, Pflege, Digitalisierung, Migration, steigenden Disparitäten, im Grunde die Frage der Kohäsion unserer Bundesrepublik Deutschland gar nicht angefasst werden. Dann kann man jetzt sagen als „Totschlagargument“, ja dafür ist die GAK ja gar nicht zuständig! Die möchte ich nur „Agrar“ machen und da möchten wir im Grunde Agrarstrukturförderung machen. Ich glaube, dass uns das teuer zu stehen kommen wird, wenn wir tatsächlich weiterhin ländliche Räume unter der „Agrarbrille“ sehen. Und die GRW versucht sich da an einigen Stellen auch, aber die Disparitäten nehmen zu. Also, was würde ich vorschlagen? Nicht Einzelmaßnahmen sehen, denn ihre Wirkung wird absolut überschätzt. Soll eigentlich der demografische Wandel jetzt mit dem Friseurladen bekämpft werden? Und Abwanderung? Soll vielleicht eine Wohnungssanierung dann für Migrant*innen interessant sein, um im ländlichen Raum zu bleiben? Also, es ist ein bisschen politische „Frickelarbeit“, aber der große Wurf gelingt da nicht. Kooperationen werden nicht gefördert, Entwicklungskonzepte, Standortförderung, all diese Dinge werden nicht in Angriff genommen und das bedauere ich natürlich sehr stark. Wenn Sie fragen, wie Sie im ländlichen Raum Themen wie *Caring Communities*, Energiewende, Mobilität und Nahversorgung klären wollen, und das werden sie für einige Räume müssen, dann kann es nur mit integrierten Lösungen passieren. Nicht damit, dass Sie vielleicht vor Ort einen kleinen Friseursalon fördern, der dann den älteren Damen die Lockwelle



legt; das sind nur Mitnahmeeffekte. Und im Grunde ist das keine zukunftsfähige Politik für den ländlichen Raum. Herzlichen Dank.

Der **Vorsitzende**: Vielen Dank Frau Professor Neu. Und *last but not least* das Statement des Herrn Professor Weingarten. Bitteschön, Sie haben das Wort.

Prof. Dr. Peter Weingarten: Vielen Dank Herr Vorsitzender, sehr geehrter Herr Staatssekretär, meine sehr verehrten Damen und Herren, vielen Dank für Ihre Einladung. Die Weiterentwicklung der GAK zu einer Gemeinschaftsaufgabe ländlicher Entwicklung wird ja bereits seit vielen Jahren diskutiert. Und schon 2008 hat ihr Ausschuss dazu eine Anhörung gemacht, an der ich damals teilnehmen durfte. Und lassen Sie mich als Vorbemerkung eine meiner damaligen Aussagen vorwegschicken. Wenn Bund und Länder eine Gemeinschaftsaufgabe für die Entwicklung ländlicher Räume schaffen wollen, so sollte dies das Resultat einer ergebnisoffen geführten Diskussion über ein Konzept für die ländliche Entwicklung in Deutschland sein. Dabei sollten auch weiterreichende Änderungen und Kompetenzverlagerungen in Erwägung gezogen werden. Die Prinzipien der Subsidiarität und der fiskalischen Äquivalenz können in dieser Diskussion hilfreiche Orientierungen geben, ebenso wie die mit den jeweiligen Optionen verbundenen Verwaltungskosten. Im Folgenden möchte ich fünf Punkte ansprechen. Erstens die ausgeprägte Mehrebenenverflechtung im Bereich der zweiten Säule der Agrarpolitik - der GAK - und der ländlichen Entwicklungsprogramme sollte kritisch überprüft werden. Und für Maßnahmen, die primär lokale Auswirkungen haben, sollten die Kompetenzen auch auf der lokalen Ebene sein. Dies setzt aber voraus, dass die Kommunen finanziell auch in der Lage sind, solche Maßnahmen zu finanzieren. In den nächsten Jahren anstehende Diskussionen über die Finanzbeziehungen zwischen Bund, Ländern und Kommunen bieten aus meiner Sicht eine Chance, Kommunen verstärkt in die Lage zu versetzen, weniger auf Fördermittel, sei es von Land, Bund, EU, angewiesen zu sein, wenn sie z. B. Maßnahmen im Bereich der Daseinsvorsorge durchführen wollen, die jetzt in die GAK eingeführt werden. Bei Maßnahmen, die primär von nationaler oder übernationaler Bedeutung sind, sollte die Finanzierung stärker auf diese Ebenen verlagert werden. Und

deshalb begrüße ich es vor diesem Hintergrund, wenn Naturschutzmaßnahmen jetzt in die GAK aufgenommen werden. Zweitens, der Titel eines Gesetzes sollte möglichst treffend dessen Inhalt wiedergeben. Wenn im novellierten GAK-Gesetz die Verbesserung der Agrarstrukturen und des Küstenschutzes weiterhin im Vordergrund steht, so ist es zu begrüßen, dass der Gesetzestitel nicht verändert wurde. Wenn aber, wie man aus dem Koalitionsvertrag (von CDU, CSU und SPD) hätte erwarten können, ländliche Räume und deren Entwicklung im Vordergrund stehen, dann hätte dem aus meiner Sicht durch eine Änderung von Artikel 91a (des Grundgesetzes - GG) besser Rechnung getragen werden können. Drittens, bei der Erfüllung der Gemeinschaftsaufgabe sollen räumliche Schwerpunkte gebildet werden. So steht es bereits heute im § 2 des GAK-Gesetzes und dies sollte meines Erachtens stärker berücksichtigt werden. Knappe Fördermittel des Bundes sollten dort eingesetzt werden, wo die Problemlagen oder der Nutzen des eingesetzten Euro bundesweit am größten sind. Förderung mit der Gießkanne trägt hierzu nicht bei. Und bisher kann ich in der GAK eine bundesweite räumliche Schwerpunktbildung nicht erkennen. Eine räumliche Schwerpunktbildung setzt aber nicht notwendigerweise voraus, dass für mehrere Maßnahmen eine Fördergebietskulisse definiert wird, wie das jetzt im Entwurf drin steht. Die räumliche Schwerpunktbildung kann oftmals auch besser in der Formulierung der Fördervoraussetzungen jeder einzelnen Maßnahme erfolgen. Die räumliche Schwerpunktbildung sollte sich auch in der Verteilung der Bundesmittel auf die Länder widerspiegeln. Die GAK-Erweiterung sollte deshalb mit einer Prüfung des bisherigen Länder Schlüssels einhergehen, auch wenn ich weiß, dass das unrealistisch ist. Viertens, die vorgesehene Erweiterung der GAK kann nur einen kleinen Beitrag zur ländlichen Entwicklung leisten. Wie sich ländliche Räume entwickeln, hängt von ganz vielen Faktoren ab. Die Politik ist davon einer und die Förderpolitik zur ländlichen Entwicklung ist nur ein Teil der raumwirksamen Politiken. Ob die zusätzlichen 30 Millionen (Mio.) Euro für die GAK-Erweiterung viel oder wenig sind, hängt vom Blickwinkel ab. Aber wenn der Bund die Politik zur Entwicklung ländlicher Räume finanziell spürbar stärken will, dann hat er da eine Möglichkeit, nämlich die Umschichtung von der Ersten in der Zweiten Säule. 15 Prozent statt 4,5 Prozent in die Zwei-



te Säule umgeschichtet, macht pro Jahr 500 Mio. Euro, die nicht national kofinanziert werden müssten. Letzter Punkt: für die GAK sollte eine Erfolgskontrolle eingeführt werden. Die Bundeshaushaltsordnung sieht dies sowieso vor. Bisher ist die Berichterstattung zur GAK aber im Wesentlichen eine Finanzberichterstattung und es werden einige wenige *output*-Indikatoren berichtet. Aber eine Evaluierung, so wie wir das bei ländlichen Entwicklungsprogrammen oder auch bei der GRW haben, ist in dem Maße nicht möglich. Dankeschön.

Der Vorsitzende: Vielen Dank für die Statements und auch für die Disziplin. Wir starten in die erste Frage- und Antwortrunde mit der Fraktion der CDU/CSU. Insgesamt haben wir da 25 Minuten. Zunächst erhält der Kollege von der Marwitz das Wort. Bitte.

Abg. Hans-Georg von der Marwitz (CDU/CSU): Ganz herzlichen Dank. Meine Damen und Herren, durch die Öffnung der GAK besteht nunmehr beispielsweise die Möglichkeit, Investitionen in nichtlandwirtschaftliche Kleinbetriebe, in kleine Infrastrukturen und Basisdienstleistungen sowie die Verlagerung von Tätigkeiten und Umgestaltungen von Gebäuden auch außerhalb der Landwirtschaft, zugunsten des ländlichen Raums, des Tourismus und zur Verbesserung des kulturellen natürlichen Erbes von Dörfern zu fördern. Herr Professor Henneke, die Öffnung der GAK ist für uns Politiker ein klares Signal in den ländlichen Raum, womit wir verdeutlichen, dass der ländliche Raum gesamtgesellschaftlich an Bedeutung gewinnt. Nicht mehr allein die Landwirtschaft steht für die Wirtschaftskraft im ländlichen Raum. Wie bewerten Sie die Weiterentwicklung der GAK? Wo sehen Sie noch weiteren Handlungsbedarf und wie schätzen Sie diese neue Fördermöglichkeit ein, wenn man den Menschen im ländlichen Raum eine Bleibeperspektive bieten will?

Der Vorsitzende: Herr Professor Henneke, Sie sind angesprochen und haben das Wort.

Abg. Hans-Georg von der Marwitz (CDU/CSU): Darf ich jetzt eine zweite Frage stellen oder vielleicht nachher? Also, das wäre jetzt erstmal die Frage an Professor Henneke. Die zweite Frage geht an Professor Weingarten. Herr Professor Weingarten, Sie haben schon einiges in Ihren fünf Punkten noch mal

deutlich gemacht. Sie wissen, dass die Grundgesetzänderung von Vielen ja auch angestrebt war, gerade aufgrund der Tatsache, dass sich im ländlichen Raum vieles verändert hat und die Agrarstrukturen in Deutschland sehr unterschiedlich sind. Es gibt weite Teile, wo die Landwirtschaft bei weitem keinen wirtschaftlichen Stellenwert in den Dörfern mehr hat. Ich kann Ihnen aus meiner Region einige Ortschaften nennen, wo es keinen landwirtschaftlichen Betrieb mehr gibt. Bietet die GAK trotzdem eine ausbaufähige Grundlage, um die Entwicklung der ländlichen Räume im Rahmen eines integrierten Ansatzes weiter zu unterstützen? Soweit erst mal die Fragen.

Der Vorsitzende: Herr Professor Henneke, wir starten mit Ihnen.

Prof. Dr. Hans-Günther Henneke (Landkreistag): Herr von der Marwitz, ich kann das im Grunde ganz kurz sagen, im Ziel sind wir uns ja völlig einig. Und es ist ja eben in dem Grunde, in dem, was wir hier alle deutlich gemacht haben, glaube ich, auch klar geworden. Also, wir sind uns hier im Ziel einig und trotzdem ist es ein Verteilungskampf, den wir bei ganz vielen Aufgaben führen müssen. Also, insofern führt die Einigungsfähigkeit hier im Raume noch nicht dazu, dass wir uns für den ländlichen Raum durchgesetzt haben. Das muss man ja deutlich sagen. So und 30 Mio. sind 30 Mio. – ich bleibe bei meinem halben Prozent – bei der Entlastung der Kommunen im Übrigen. Also, insofern ist das ein richtiger Schritt und Ihre Situationsbeschreibung ist auch völlig richtig. So, daran „beißt die Maus keinen Faden ab“, trotzdem müsste man sozusagen, damit man innerhalb dieser Aufgabe was machen kann, braucht man eigentlich mehr Mittel. Und auf der anderen Seite, auch das ist eben sehr deutlich geworden in zahlreichen Beiträgen, ja, diese Aufgabe ist ein Instrument, also insofern ist das allgemeine politische Ziel zu sagen, wir müssen etwas sozusagen für die Entwicklungsfähigkeit des ländlichen Raumes im Bereich Breitband, im Bereich Wohnsitzauflage, Flüchtlinge usw. tun, ist ja alles richtig. Aber das geht eben nicht alles über dieses eine Instrument Gemeinschaftsaufgabe 91a (GG), sondern dafür brauchen wir vieles. Und wir reden hier jetzt im Moment hier nur über diesen 91a (GG). Insofern würde ich, ohne dass ich hier einen Konflikt aufbauen will, Herrn Professor Weingarten auch nicht widersprechen wollen, aber er hatte ge-



sagt, keine Gießkannenförderung. Ja, das wollen wir auch nicht. Niemand hat sich hier für Gießkannenförderung ausgesprochen, sondern es geht darum, dass man im Grunde sagt, wie setzt du „nur“ 30 Mio. Euro im nicht primär agrarbezogenen Bereich wirksam ein, dass sich insgesamt sozusagen für die Entwicklung in der Fläche positive Effekte ergeben. So, und da können Sie unterschiedlich antworten. Und Sie sagen, ich muss das räumlich konzentrieren. Und wenn Sie bei der Frage Bäcker, Friseur usw. sind: in Ostbrandenburg sind die Effekte möglicherweise geringer, als wenn Sie sozusagen stärker wirtschaftsbezogene, aber nicht agrarbezogene bezogene Tätigkeiten, fördern, die woanders stärkere, sozusagen Hilfe zur Selbsthilfe, auflösen. Das war der Kernpunkt meines Plädoyers. Aber insofern geht es da nicht um richtig oder falsch, sondern es geht im Grunde genommen um ein kluges sowohl als auch. Und insofern also deutliche grundsätzliche Unterstützung Ihrer Zielsetzung. Aber wir müssen uns klar werden, im System brauchen Sie eigentlich mehr und daneben brauchen Sie ganz andere Maßnahmen, die es ja auch gibt, wie beim Breitbandausbau usw. Und ich würde sehr unterstützen, was Herr Fuchs - glaube ich - gesagt hat zu dieser baurechtlichen Fragestellung. Ja, es ist eine Frage, die uns sozusagen „unter den Nägeln“ brennt, die im letzten Jahr eine ganz neue politische Dimension bekommen hat durch das Flüchtlingsthema in der Kombination mit der Wohnsitzauflage. Also, insofern ist hier bei der Frage sozusagen, wie aktivieren wir vorhandene Gebäude in der Fläche, sodass sie davon sozusagen positive Impulse ausgehen können. Diese Frage stellt sich ganz neu und ganz anders und viel intensiver. Und dazu müssen wir eben auch noch Antworten finden.

Der Vorsitzende: Vielen Dank. Herr Professor Weingarten war noch angesprochen.

Prof. Dr. Peter Weingarten: Ja, vielen Dank. Aus meiner Sicht bietet die Erweiterung der GAK mehr Möglichkeiten als vorher für eine territoriale und problemorientierte Politik zur Entwicklung ländlicher Räume aus Bundessicht. Aber ich möchte auch sagen, der Bund hat über die GAK ja nur eine koordinierende und mitfinanzierende Funktion und die Länder setzen das Ganze um. Und für die Länder ändert sich an den Maßnahmenspektrum insgesamt nichts. Das, was jetzt für die GAK neu ist, ist

ja aus Sicht des ELERs auch jetzt schon möglich, dass die Länder das in ihren Entwicklungsprogrammen umsetzen. Das ist die eine Bemerkung. Die andere: Die Erweiterung hat ja die zwei Bestandteile „umweltgerechte Landwirtschaft“ - wo mehr möglich wird - und „Förderung der Infrastruktur“. Ob die Länder jetzt zukünftig sehr viel stärker die GAK nutzen wollen, um Umweltschwerpunkte zu setzen oder ob sie sie nutzen wollen, um von den Maßnahmen im Bereich „Förderung ländlicher Infrastruktur“ mehr Gebrauch zu machen, das liegt ja alleine in der Entscheidungshoheit der Länder und bleibt aus meiner Sicht abzuwarten. Aber für die GAK ist es eine (...) oder bisher waren die Maßnahmen, die nicht über die GAK kofinanzierbar waren, da muss ein höherer Länderanteil dann dazu kommen. Und diese Ungleichbehandlung, die wird jetzt abgeschafft dadurch, dass das GAK-Förderspektrum erweitert wird.

Der Vorsitzende: Vielen Dank. Nächste Fragestellerin ist die Kollegin Mortler.

Abg. Marlene Mortler (CDU/CSU): Dankeschön Herr Vorsitzender. Ich beginne mit Herrn Hemmerling. Erste Frage: Sehen Sie mögliche Probleme für die Agrarförderung, die durch die Novellierung des GAK-Gesetzes entstehen können? Zweitens: Sie haben zwar nicht heute, aktuell, aber immer wieder die hohen Verwaltungs- und Kontrollvorschriften der GAK im Zusammenhang mit unternehmerischen Entscheidungen beklagt. Können Sie uns hier konkrete Beispiele nennen? Und zweitens die Frage: Wie können wir es denn in Zukunft abstellen? Dann an Professor Weingarten: Wir wissen ja, dass die GAK-Mittel unterschiedlich abgerufen worden sind in der Vergangenheit. Was waren aus Ihrer Sicht die Gründe und wie können wir in Zukunft gewährleisten, dass diese Mittel besser abgerufen werden? Eine Frage noch an Herrn Professor Henneke, Herrn Hemmerling und an Professor Weingarten: Halten Sie es für sinnvoll, dass die Zuständigkeiten hinsichtlich der Weiterentwicklung der GAK in einem Ministerium gebündelt werden? Danke.

Der Vorsitzende: Wir beginnen mit Herrn Hemmerling, bitte.



Udo Hemmerling (DBV): Ja, vielen Dank Frau Mortler. Zu der Frage Agrarförderung: Wir sehen eher an der Schnittstelle (zum Natur- und Umweltschutz) - Herr Professor Weingarten sprach es ganz zum Schluss an - (Probleme mit der Angrenzung zwischen) Agrarförderung und Naturschutzförderung. Ich glaube, da muss man noch mal genau hingucken, ob die Formulierungen, so wie sie jetzt im Gesetz novelliert werden sollen, auch wirklich das aussagen, was sie sagen sollen. Sie sollen aussagen: Naturschutz, Biodiversität, Umweltschutz von Landwirten soll gefördert werden. Und wir haben schon ein Problem (mit der Formulierung im Gesetzentwurf). Ich mache mal einen kleinen Exkurs: Wir haben seit vergangem Jahr den Zusatzrahmenplan für den Hochwasserschutz. Und da haben wir schon ein Problem damit, wenn aus Fördermitteln dann in der Umsetzung landwirtschaftliche Flächen gekauft werden dürfen. Genauso wie wir ein Problem damit haben, wenn künftig, bei künftigen Rahmenplänen reine Naturschutzmaßnahmen, die mit landwirtschaftlicher Nutzung gar nichts mehr zu tun haben, (aus der GAK gefördert) werden. Die Wiedervernässung des Moores ist ein Beispiel (vielleicht abgesehen von gewissen Ausnahmen, da keine Nutzungsmöglichkeiten mehr da - und ähnlichen). Also da muss man sicherlich dann bei der Formulierung genau hingucken, dass es in die richtige Richtung läuft. Zu Verwaltung und Kontrollen: Wir sehen da die EU als „großen Treiber“, das sehen wir jetzt in der Umsetzung der letzten Agrarreform. Und da wird dann die GAK teilweise dann mitverhaftet. Wir haben allerdings schon eine Diskussion über fein ziselierte Anforderungen, die dann gestellt werden, z. B. in der Investitionsförderung für tiergerechte Haltungsverfahren. Man kann sich wunderbare Anforderungskataloge überlegen, was alles tiergerechte Haltungsverfahren sind und Zusatzinvestitionen fördern. Wenn diese Anforderungen nachher aber von den Landwirten in der Praxis nicht mehr umgesetzt werden können, dann haben wir auch wieder ein Problem. Also, wir brauchen hier einen gewissen Realismus in den Anforderungskatalogen, das ist dann die Erwartung vor allen Dingen an die Arbeit von Bund-Länder das hinzubekommen. Bindungsfristen sind auch ein Thema in der Investitionsförderung. Wir haben schnellen technischen Wandel und eher zu lange Bindungsfristen. Einen Punkt will ich noch sagen, auch zum Thema Agrarförderung, der Thüringer Kollege

(*Dr. Frank Augsten*) sprach es an. Der politische Prozess zu „höheren Standards“ läuft doch ohnehin. Wenn wir im Moment über die Düngeverordnung reden, da wird ab 2020 eine bodennahe Ausbringung von Wirtschaftsdünger Pflicht. Das bedeutet: Die Förderung (der bodennahen Ausbringung), die wir jetzt dieses Jahr neu haben, ist eine Übergangsregelung. Also, der Prozess läuft, der braucht nicht noch zusätzlich (in der GAK) befeuert werden. Danke.

Der **Vorsitzende**: Danke, Herr Hemmerling. Herr Professor Weingarten als nächstes.

Prof. Dr. Peter Weingarten: Frau Mortler, die eine Frage nach dem Mittelabfluss in der GAK, da liegen mir jetzt keine genauen Daten vor. Was mir aber als Problem bekannt ist, ist das Jährlichkeitsprinzip mit gleichzeitig der Mehrjährigkeit vieler Projekte, dass dies dazu führen kann, dass es da Probleme beim Mittelabfluss gibt. Und es wurde ja auch von Ihnen darauf hingewiesen, auf die zeitlichen Probleme, die jetzt auch, also bei den ländlichen Entwicklungsprogrammen, für die jetzige Förderperiode dadurch entstanden sind, das ja sowohl die rechtlichen Vorgaben von EU-Seite als auch die nationalen Durchführungsbestimmungen dann ja alle sehr spät anfielen und damit die Programmierung unter einem enormen Zeitdruck erfolgen musste. Und die Programme, wo ja dann auch die GAK-Mittel mit verausgabt werden, sehr viel später starten konnten, als eigentlich ursprünglich oder als die Förderperiode losgegangen ist. Das ist die eine Frage, die andere nach der Zuständigkeit für die Weiterentwicklung der GAK: Für mich ist auf jeden Fall klar, wenn eine GA „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ heißt, dass dann die Zuständigkeit originär bei dem Ministerium liegt, das für Agrarstruktur- und Küstenschutz die Ressortzuständigkeit hat. Je weiter eine Gemeinschaftsaufgabe Richtung Ländliche Entwicklung und Richtung Umwelt, Richtung Wirtschaftsförderung, Richtung Städtebau sich öffnen würde, umso wichtiger wäre es natürlich, die dafür primär zuständigen Ressorts einzubeziehen. Da das Ganze eine Gemeinschaftsaufgabe ist, ist es aus meiner Sicht auch sehr wichtig, dass frühzeitig die Länder einbezogen werden. Wenn ich kürzlich das Gutachten des BMWi über die Aufgabenstruktur und mögliche Ausgestaltung eines gesamtdeutschen Systems zur Förderung von strukturschwachen Re-



gionen ab 2020 gelesen habe, dann wird da empfohlen, dass das BMWi sehr viel stärker koordinierend in den in der Studie oder dem entwickelten Konzept der drei Ringe, wo wie GRW und EFRE in dem zentralen Ring in der Mitte sind und ELER, GAK in dem äußeren. Wobei das Ganze aber auch eigentlich nur einen Teil von ELER- und GAK-Zielsetzung betrachtet, weil es nur um die wirtschaftliche Seite geht, aber nicht um die Zielsetzung im Bereich Lebensverhältnisse in ländlichen Räumen, die Umweltziele in GAK und ELER. Aber ich habe es mit Interesse gelesen und auch, dass dort empfohlen wird, dass in der GRW das Kriterium der 50 Kilometer-Grenze für die Förderung aufgeweicht werden soll, wobei, das sind also alles Empfehlungen derjenigen, die die Studie durchgeführt haben. Aber, wo ich dann sehen würde, dass deutlich mehr Abstimmungsbedarf zwischen GAK und GRW entstehen würde.

Der Vorsitzende: Vielen Dank und dann war Herr Professor Henneke noch kurz angesprochen.

Prof. Dr. Hans-Günther Henneke (Landkreistag): Also, wenn Sie dieses Ressort behalten wollen, dann müssen Sie es so lassen wie es ist. Das, glaube ich, ist eine relative einfache Antwort. Wenn Sie sozusagen für eine moderate Aufgabenausweitung mit einem Finanzvolumen von 30 Mio. Euro, über die wir reden, sind, da würde ich sagen, da stellt sich die Frage von Strukturveränderung nun wirklich nicht. Insofern würde ich hier sagen: Also wir haben da wirklich Luft, also insofern, wenn dieses Haus die nächste Legislaturperiode übersteht und bisher hat es ja nun sozusagen alle Legislaturperioden überstanden, dann würde ich im Grunde sagen, muss es dabei bleiben. Denn, das wäre nun ganz falsch, wenn wir also im Grunde darüber reden, sozusagen wir wollen Agrarstruktur mit Ländlichen Raum verknüpfen und den Ländlichen Raum stärker hineinbeziehen, dann ist das richtig, aber doch nicht ablösen von dem Landwirtschaftssektor, also insofern gehört das meines Erachtens unauflöslich zusammen.

Der Vorsitzende: Vielen Dank. Als nächstes hat der Kollege Westermayer das Wort für Fragen.

Abg. **Waldemar Westermayer** (CDU/CSU): Ich hätte eine Frage an die drei Sachverständigen Herrn Hemmerling, Herrn Professor Weingarten

und Herrn Professor Henneke. Sie haben die neue Mittelausstattung der GAK beklagt. Wie müsste Ihrer Meinung nach die Mittelausstattung für die kommenden Jahre ausfallen? Wie begründen Sie diese Forderung?

Der Vorsitzende: Herr Hemmerling, wir starten mit Ihnen.

Udo Hemmerling (DBV): Wir waren in diese Legislaturperiode mit der Forderung gestartet, 100 im dreistelligen Millionenbereich. Auch komplementär zu den reduzierten EU-Mitteln für den ELER-Bereich. Das wissen Sie, dass das originäre EU-Budget für den ELER leicht geschrumpft ist. Was nur aufgefangen werden konnte, weil die Direktzahlungen wieder um viereinhalb Prozent gekürzt wurden. Da war unser Ansatz, dass der Bund hier auch etwas mehr drauflegen muss.

Der Vorsitzende: Vielen Dank.
Herr Professor Weingarten oder
Herr Professor Henneke, wie es passt.

Prof. Dr. Hans Günther Henneke (Landkreistag): Entscheidet natürlich der Bundestag im Rahmen der Haushaltsberatung. Also, insofern würde ich mich da anschließen. Sie dürfen bei Aufgabenausweitung die Verteilungskonflikte nicht verschärfen, das ist das Entscheidende. Und insofern ist deutlich Luft nach oben. Ich bin großer Anhänger der Einhaltung der Schuldenbremse, um das ganz deutlich zu sagen. Insofern würde ich hier nicht der Phantasieausweitung nach oben das Wort reden, aber wir reden hier über Beträge, die in Abwägung mit anderen Steigerungserwartungen im Haushalt ja auch leistbar sind. Und insofern, Herr Hemmerling, haben Sie, glaube ich, eine Zahl genannt, hinter der ich mich auch versammeln würde.

Der Vorsitzende: Dankeschön.
Herr Professor Weingarten.

Prof. Dr. Peter Weingarten: Ja, Dankeschön. Die Frage ist schwierig zu beantworten, weil es davon abhängt, welches Gewicht man den Zielen, die die GAK verfolgt, beimisst und auf welchen Beitrag die GAK zur Erreichung dieser Ziele neben anderen Politikmaßnahmen leisten kann. Also, es ist ganz klar, mit 30 Mio. Euro kann die Sicherung der Daseinsvorsorge in ländlichen Räumen nicht gewähr-



leistet werden. Und es ist ganz klar, mit 30 Mio. Euro können nicht die Anforderungen im Bereich umweltgerechte Landwirtschaft erfüllt werden. Aber, es ist genau so klar, dass keiner erwartet, dass alle Probleme im Bereich der Daseinsvorsorge über die GAK zukünftig gelöst werden oder alle Umweltprobleme über die GAK gelöst werden. Deswegen hängt es immer davon ab: Was gibt es für andere Maßnahmen? Und ich hatte in meinem Eingangsstatement gesagt: Ich denke, wenn die Kommunen grundsätzlich eine bessere Finanzausstattung hätten, dann wären viele gar nicht darauf angewiesen, dass kommunale Sachen nur über den Umweg Länder-Kofinanzierung, Bundes-Kofinanzierung oder EU-Kofinanzierung gelöst werden können. Aber das ist was, was man vielleicht langfristig anfassen kann, aber natürlich nicht innerhalb von ein, zwei Jahren; da bin ich mir völlig im Klaren. Aber es wird so viel darüber geklagt, dass wir einen hohen Bürokratieaufwand haben, einen hohen Kontrollaufwand haben und das haben wir, wenn es über die ländlichen Entwicklungsprogramme geht, notwendigerweise, weil wir da eine ganze Menge unterschiedlichen Ebenen haben. Da haben wir unterschiedliche Rechnungshöfe, da haben wir unterschiedliche Kontrollinstanzen, was ja alles seine Berechtigung hat. Wenn Bundesmittel eingesetzt werden, dann ist es klar, dass der Bund da auch mit ein Kontrollrecht hat, wenn es EU-Mittel sind, dass die EU mitspricht usw. Deswegen, gerade im Bereich der Infrastruktur, die von lokaler Bedeutung ist, wäre aus meiner Sicht langfristig sehr viel erreicht, wenn die Kommunen gar nicht so auf die Fördermittel angewiesen wären.

Der Vorsitzende: Vielen Dank. Der Kollege de Vries als nächstes.

Abg. Kees de Vries (CDU/CSU): Noch mal eine Frage an Professor Weingarten. Es wird darüber gesprochen, die Gebietskulisse zu beschränken, d. h., dass abgelegene Orte im Zuge des demografischen Wandels vielleicht nicht mehr förderfähig sind. Wie sehen Sie das?

Der Vorsitzende: Bitteschön Herr Professor Weingarten.

Prof. Dr. Peter Weingarten: Ich bin ein Freund davon, dass die Fördermittel dort eingesetzt werden, wo der Bedarf am größten ist. Und ländliche Räume

sind sehr heterogen. Und wir haben, sowohl, wenn wir Deutschland insgesamt anschauen, sehr unterschiedliche Problemlagen oder wir haben nicht nur Problemlagen, wir haben auch sehr prosperierende ländliche Räume, die meines Erachtens dann der Förderung doch nicht so bedürfen. Und wir haben andere Gebiete, wo einfach der Bedarf größer ist. Ich sehe aber auch das Problem, dass es schwierig ist, das jetzt durch eine Gebietskulisse, sowie sie auch im Gesetzentwurf drinsteht, lösen zu wollen. Ich sehe ein Problem darin, dass zum einen die Gebietskulisse ja nur darauf abzielt, wenn es um Daseinsvorsorgemaßnahmen geht, Sicherung der Daseinsvorsorge. Aber wir haben andere Maßnahmen auch durch die Erweiterung in der GAK, wo es nicht primär um Daseinsvorsorge geht. Da ist schon klar, dass eine solche Gebietskulisse keinen Sinn machen würde. Und selbst da, wo es um Daseinsvorsorge geht, ist ja laut Gesetzentwurf erforderlich, dass die Probleme aus dem demografischen Wandel herühren und dass gleichzeitig die Region abgeschieden liegt. Sie kann aber auch Probleme in der Daseinsvorsorge haben, ohne dass diese beiden Kriterien erfüllt sind. Und deswegen wäre es aus meiner Sicht wahrscheinlich besser, das durch die Spezifizierung der einzelnen Fördermaßnahmen zu steuern.

Der Vorsitzende: Dankeschön, der Kollege von der Marwitz als nächstes.

Abg. Hans-Georg von der Marwitz (CDU/CSU): Da will ich gleich noch mal nachhaken. An sich ist es eine Frage der Länder, die da im Raum steht. Die Länder müssen letztlich entscheiden, wo sie diese Mittel einsetzen. Wenn wir jetzt als Bund plötzlich über Gebietskulissen entscheiden müssten, da hätten wir ein ernst zunehmendes Problem. Weil, wie wollen Sie denn letztlich Bürgermeistern erklären, dass sie ELER-würdig sind, aber nicht GAK-würdig. Insofern kommen wir da in eine herbe Bedrängnis. Habe ich Ihren letzten Satz, den Sie gerade gesprochen haben, richtig verstanden? Würden Sie das auch über die Länder steuern wollen oder ist das aus Ihrer Sicht eher eine Aufgabe, die beim Bund bleiben sollte?

Der Vorsitzende: Herr Professor Weingarten, bitte.

Prof. Dr. Peter Weingarten: Also, ich bin ein Freund des Subsidiaritätsprinzips, das habe ich schon in



meiner Eingangsbemerkung auch erwähnt. Und sehe auf Landesebene eine größere Kenntnis über Problemlagen, Förderbedarf etc. als auf der Bundesebene. Auf der anderen Seite sehe ich aber auch, wenn der Bund Mittel in eine Gemeinschaftsaufgabe oder für eine Gemeinschaftsaufgabe bereitstellt, dann erwächst daraus meines Erachtens auch ein legitimes Interesse, wenn die Problemlagen bundesweit unterschiedlich sind, das bei der Finanzverteilung mit zu berücksichtigen. Dies wäre aus meiner Sicht ein Weg. Und ich war überrascht, dass in der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage vom Mai 2016 darin stand: „Die Räumliche Schwerpunktsetzung ist alleine Sache der Länder“. Also über die Finanzverteilung wäre es meines Erachtens auch eine Sache des Bundes, weil es Bundesmittel sind. Und dann, wie es auf Landesebene genau gesteuert wird, das kann ich mir sehr gut vorstellen, dass das auf Landesebene besser regelbar ist. Aber dann sollte zumindest, wie gesagt, bei der Finanzverteilung das eine Rolle spielen.

Der Vorsitzende: Vielen Dank Herr Professor Weingarten. Sollen wir die Restminute mit herübernehmen in die zweite Runde oder ist die Zeit geschenkt? Wir starten jetzt in die 15 Minuten-Frageunde der Fraktion der SPD und der Herr Kollege Brase hat zunächst das Wort.

Abg. Willi Brase (SPD): Vielen Dank Herr Vorsitzender. Ich habe Fragen an Frau Awe und an Herrn Fuchs. Wir haben ja mitbekommen, dass durch den Gesetzentwurf die Gebietskulisse - das wurde ja auch schon bei den Stellungnahmen der Sachverständigen deutlich - durchaus kritikwürdig ist. Professor Weingarten wies eben darauf hin, dass die Landesregierung dort möglicherweise wesentlich stärker etwas sagen können. Deshalb frage ich Frau Awe: Mit welchen Problemstellungen wären die Länder konfrontiert, wenn die neuen GAK-Fördermaßnahmen nur in Gebieten umgesetzt werden dürften, wie sie im Regierungsentwurf vorgesehen sind – also geografische Abgeschiedenheit und demografischen Probleme? Zweitens: Welche bisherigen Gebietskulissen im Rahmen der Förderung von ländlichen Gebieten sind schon in allen Bundesländern vorhanden und welche davon könnten auch für eine weiterentwickelte GAK genutzt werden? Um es ein bisschen klarer zu kriegen: Wie sind die Gebietskulissen jetzt im Rahmen von ELER und welche Möglichkeiten sehen Sie? Herrn

Fuchs möchte ich gerne fragen: Wie sieht eigentlich eine zielorientierte und nachhaltige Förderung von strukturschwachen Gebieten in Deutschland zukünftig aus bzw. wie könnte sie zukünftig ausgestaltet sein? Reicht das, was wir im Gesetzentwurf haben, aus, um auch in ländlichen strukturschwachen Gebieten etwas auf den Weg bringen? Und die letzte Frage in dieser Runde: Wie kann vermieden werden, dass das Gesetz alle ländlichen Räume als förderfähig ansieht, selbst wenn diese gute Voraussetzungen haben oder - anders formuliert -, wie kann man mit dem Begriff Daseinsvorsorge, wenn wir die ersten beiden Kriterien, die im Gesetzentwurf enthalten sind, bei der Gebietskulisse wegnehmen, in der Praxis umgehen?

Der Vorsitzende: Danke, Frau Awe, Sie waren zuerst angesprochen.

Dana Awe (Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz, Mecklenburg-Vorpommern): Ich möchte zuerst auf die Frage eingehen, welche Gebietskulissen es bereits in den Ländern gibt. Es gibt Gebietskulissen auf der Grundlage der ELER-Verordnung, das ist einmal im Rahmen der Entwicklungsprogramme, da müssen die Länder den ländlichen Raum beschreiben. Das ist in jedem Bundesland so. Auf Grundlage der SWOT-Analyse, die im Vorfeld der Entwicklungsprogramme erstellt wird, werden Stärken und Schwächen in einzelnen Gebieten hervorgehoben und Empfehlungen gegeben, sodass diese Gebietskulisse übergreifend bei allen Bundesländern vorliegt. Eine weitere Gebietskulisse, die sich aus der ELER-Förderung ergibt, ist die LEADER-Gebietskulisse. Die LEADER-Regionen gibt es in jedem Bundesland und dort kann man sich eine LEADER-Region, als *Bottom up*-Prinzip, für eine Förderung aufgrund einer Entwicklungsstrategie bewerben. In dieser Entwicklungsstrategie sind Stärken und Schwächen aus Sicht der Kommunen, der Regionalverbände (und weiterer Vertreter), zu beschreiben und Förderschwerpunkte festzulegen, die dann in den Ländern aufgegriffen werden. Dann gibt es eine Arbeitsgruppe „Demografischer Wandel“, die hat sich mit Gebietskulissen beschäftigt und Profile für 402 Landkreise erstellt, die Punkte der Daseinsvorsorge und der Wirtschaftskraft berücksichtigt haben. Das ist eine deutschlandweite Arbeitsgruppe gewesen. Und es gibt letztendlich im Rahmen der



GAK die integrierten ländlichen Entwicklungskonzepte (ILEKs), davon habe ich ja vorhin schon mal gesprochen. Die Maßnahme 7 „Förderung der Infrastruktur“ passt eigentlich am besten zum Fördergrundsatz integrierte ländliche Entwicklung, so wie es ihn jetzt schon in der GAK gibt. In diesem Fördergrundsatz gibt es die integrierten ländlichen Entwicklungskonzepte, die auf regionaler Ebene erstellt werden, und die die demografische Entwicklung für eine jede Region beinhalten, d. h., also für die Vergangenheit und auch für die Zukunft Prognosen machen. In diesen Entwicklungskonzepten werden auch die örtlichen Träger der Jugendhilfeplanung und der Schulentwicklung berücksichtigt, sodass man aus diesen Konzepten Entwicklungspotenziale und –bedarfe im Rahmen der Daseinsvorsorge ableiten kann. Diese Konzepte sind auch konform mit dem Artikel 20 der ELER-Verordnung, in dem es ja heißt, dass nur dort gefördert werden soll, wo Pläne für die Entwicklung von Gemeinden und Dörfern in ländlichen Gebieten vorliegen. D. h., es gibt Konzepte, die Gebiete beschreiben, die man sowohl außerhalb als auch innerhalb der ELER-Förderung verwenden kann. Die Probleme, vor die die Länder gestellt werden, wenn es jetzt eine geografische Abgeschiedenheit zu beurteilen gibt, sind zum einen, dass es bisher von Bundesseite keine eindeutige Definition dieser Gebiete gibt, wie sie aussehen soll. Die Länder befürchten natürlich, dass das in eine neue Gebietskulisse münden wird. Wir können uns nicht vorstellen, dass es einen einheitlichen Maßstab gibt, den man auf alle Bundesländer legen kann, sodass man auch in relativ kurzer Zeit keine abgestimmte Gebietskulisse hat. Und natürlich kommt dazu, dass das auch wieder einen erhöhten Verwaltungsaufwand für die Länder bedeutet, nicht nur die Entwicklung dieser Gebietskulisse, sondern auch die Umsetzung. Danke.

Der **Vorsitzende**: Vielen Dank und Herr Fuchs war für die anderen Fragen angesprochen.

Timm Fuchs: Herr Vorsitzender vielen Dank. Da müsste ich umfangreich antworten und umfangreiche Zeit haben, um zu umreißen, was wir eigentlich bräuchten, um eine nachhaltige und zielorientierte Förderung durch die Gemeinschaftsaufgabe hinzubekommen. Ich will das natürlich nicht machen, aber ein paar Schlaglichter versuchen zu skizzieren. Nachhaltig, na ja, das

klang ja schon an. Eine nachhaltige Förderung sollte dahin gehen, wirtschaftliche Entwicklungen so anzureizen, dass sie selbsttragend werden, um die schwachen Regionen, die im Moment noch nicht in der Lage sind, Daseinsvorsorge, Grundversorgung, aber auch wirtschaftliche Entwicklung, zu generieren, dass die das schaffen können durch eine reformierte Förderung. Das, so viel zum Thema nachhaltige Förderung. Zielorientiert ist noch schwieriger, denn wir müssen natürlich sehen, dass nicht nur - und das haben wir gerade schon gehört - die Zielstellung in den Ländern voneinander abweichen, sondern auch auf der Ebene der Länder gibt es ja unterschiedliche Regionen, die einer ganz spezifischen unterschiedlichen Förderung bedürfen. Nehmen Sie z. B. den Tourismusbereich, da brauchen wir eine Förderung, die auch eine nachhaltige Entwicklung im Tourismus gestaltet, beispielsweise auch, indem Digitalisierungsprozesse im Tourismus gefördert werden können. Dass der Landtourismus gestärkt wird. Das ist auch ein Thema, was ja, das sagen uns die Touristiker, immer wichtiger wird für die Arbeitsplätze, aber auch für die Entwicklung der touristischen Regionen. Oder nehmen Sie die Energiewende, die ja auch ein hohes Potenzial hat in den ländlichen Regionen. Die bräuchte auch wieder eines ganz eigen austarierten Förderzuschusses. Das zeigt, dass man das nicht so einheitlich beantworten kann. Es gibt allerdings ein paar Schlüsselbranchen, ein paar Schlüsselbereiche. Und da meinen wir schon, dass gerade Breitbandausbau, Digitalisierung, wesentliche Schlüsselbereiche sind, die in der Lage sind, eben das zu generieren, was ich anfangs bei dem Thema Nachhaltigkeit skizziert habe. Dass ich nämlich Entwicklungen anstoße und fördere, die dann in der Lage sind, den ländlichen Raum, die einzelnen ländlichen Teilräume, nachhaltig zu stärken, in dem *Start ups* auch in ländlichen Räumen möglich sind, in dem beispielsweise auch bisherige Dienstleistungen, wie z. B. das Ingenieurbüro, die Arztpraxis, überhaupt der ganze Gesundheitssektor, der ja auch im ländlichen Raum aufgrund des demografischen Wandels eher stärker zunehmen wird, in der Lage sind, dort auch zukunftsweisende Arbeitsplätze auf der Grundlage von digitalen Anwendungen zu generieren. Vielen Dank.

Der **Vorsitzende**: Vielen Dank und der Kollege Spiering.



Abg. **Rainer Spiering** (SPD): Herzlichen Dank. Mich oder uns beschäftigen seit längerer Zeit die starken Umwälzungsprozesse in der Landwirtschaft, in der gesamten Agrarstruktur. Herr Fuchs, Sie haben eben angesprochen, dass die Frage von Breitband-Internet, Digitalisierung, großen Einfluss auf uns alle einnehmen wird. Das läuft unter dem Fachwort *Smart Farming*. Ist der Ländliche Raum eigentlich für das, was jetzt auf uns zukommt, was partiell schon unterwegs ist, eingestellt? Sind wir technisch dazu in der Lage, das zu bewältigen? Vielleicht geben Sie auch mal eine Bewertung ab, was man tun müsste. Ich sage mal, wenn ich bei mir durch den ländlichen Raum fahre, dann bricht das LTE-Netz permanent zusammen. Und wenn ich mir vorstelle, wir haben große Schlepper, die unterwegs sind, die angewiesen sind auf Digitalisierung und die machen sich (*beim LTE-Netzausfall*) selbstständig, dann finde ich das wenig witzig. Die Frage: Sind wir mit den Mitteln, die wir zurzeit haben, dazu in der Lage, das zu bewältigen? Bei der Sicherung der Daseinsvorsorge - glaube ich - gibt es sehr große Chancen bezüglich der Hilfe für hilfsbedürftiger Menschen. Ich glaube, wir können dort viel besser sein, was die Vernetzung angeht. Was die Anfrage von Hilfsbedürftigen über zukünftige Digitalisierung angeht: Sind wir eigentlich schon dazu in der Lage, auch Angebote zu machen an Konsumenten, die niederschwellig sind bei Apps, beim Zugang von Smartphones oder bei Tablets, so dass wir älteren Menschen das zur Verfügung stellen können, damit sie einen Hilferuf absetzen können, der viele Prozesse vereinfachen kann? Sind wir darauf eingestellt? Die landwirtschaftlichen freien Bereiche hätte ich gerne von Frau Awe erklärt. An Herrn Fuchs als Vertreter der Städte- und Gemeindebundes geht die Frage der Daseinsvorsorge: Nutzen wir die Digitalisierung so wie wir das können und sind wir darauf eingestellt?

Der **Vorsitzende**: Jetzt ist zunächst Herr Fuchs angesprochen und danach Frau Awe.

Timm Fuchs: Herr Vorsitzender vielen Dank. Nutzen wir die Digitalisierung ausreichend, um auch die Daseinsvorsorge damit sozusagen zu verbessern? Das kann man natürlich klar mit „Nein“ gerade für den ländlichen Raum beantworten, weil wir ja im ländlichen Raum im Moment noch dabei sind, erst mal den Rückenknöchel dessen, was dafür erforderlich ist, nämlich den Breitbandausbau -

damit meine ich nicht die eine Megabit pro Sekunde, sondern die 50 Megabit pro Sekunde - zu effektuieren. Und wenn man sich die Entwicklung anguckt, dann werden auch diese 50 Megabit pro Sekunde nicht ausreichen. Und deshalb müssen wir noch einige weitere Schritte tun, um alles das nutzen zu können im Zuge der Digitalisierung, was wir brauchen: wie z. B. den digitalen Hilferuf von einzelnen älteren Menschen, der es ihnen ermöglicht, dann auch längerfristig in ihren Wohnungen in den Dörfern zu leben, wie z. B. auch die ganze Digitalisierung des Verkehrsbereichs, dass man den ÖPNV noch besser vernetzt mit privaten Verkehrsangeboten. Dass man beispielsweise nicht mehr, wie das in der Vergangenheit der Fall war, auf die Schülerverkehre angewiesen ist, sondern dass man sozusagen Mobilitätsangebote auch im ländlichen Raum individueller zuschneiden kann. Das ist ja ganz wichtig, wenn man die Leute auch längerfristig, auch wenn sie dann studiert haben, in den ländlichen Raum wieder zurückgewinnen oder halten will. Das sind also Punkte, da gibt es natürlich Verbesserungsbedarf. Man würde aber auf der anderen Seite die GAK damit auch so ein bisschen überdehnen, indem wir sie jetzt als das Mittel ansehen würden, den Breitbandausbau im ländlichen Raum zu effektuieren. Da gibt es natürlich noch andere Bundesmittel und auch Mittel der Länder, aber die GAK ist ein wichtiger Teilbereich, um diese Dinge zu fördern.

Der **Vorsitzende**: Vielen Dank, Frau Awe bitte.

Dana Awe (Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz, Mecklenburg-Vorpommern): Ja, Herr Fuchs hat es schon gesagt, die GAK hat den Fördergrundsatz der Breitbandförderung aufgenommen, allerdings nur im Rahmen der Grundversorgung, und schon da war es in der GAK ein schwieriger Punkt, weil Grundversorgung eigentlich Länderaufgabe ist. Mittlerweile ist es eine Maßnahme, die auch in unserem Land nicht mehr vollumfänglich genutzt wird, weil es andere Fördermöglichkeiten zur Breitbandförderung gibt, die weitaus besser sind als den Ansatz, den wir haben. Die Unterversorgung besteht nicht mehr, ist also nicht mehr gegeben, weil alles, was wir unter zwei Megabit hatten, das war ja mal der Anfang, da haben wir gefördert. Und jetzt ist es so, dass die Gebiete vielleicht schon wieder unterversorgt sind,



weil damals hat man diese mit 50 Megabit ausgestattet und das reicht eigentlich heutzutage schon nicht mehr. Danke.

Der **Vorsitzende**: Vielen Dank. Eine kurze Restzeit hat die Fraktion der SPD noch.

Abg. **Willi Brase** (SPD): Die nehmen wir in die nächste Runde. Ok?

Der **Vorsitzende**: Ja, damit sind wir einverstanden. Damit starten wir jetzt in die Zehn Minuten-Frage-/Antwortrunde der Fraktion DIE LINKE. und die Kollegin Frau Binder hat das Wort.

Abg. **Karin Binder** (DIE LINKE.): Vielen Dank Herr Vorsitzender. Meine Fragen richten sich an Frau Professor Neu und an Herrn Fuchs vom Städte- und Gemeindebund. Ihren Ausführungen habe ich entnommen, dass Sie nicht ganz zufrieden sind mit dem Gesetzentwurf, dass er ihnen nicht wirklich weit genug geht. Deshalb bitte ich Sie noch mal auf die Unsicherheiten einzugehen. Welche Nachteile ergeben sich nach Ihrer Sicht aus der im Gesetzentwurf vorgeschlagenen Formulierung zur integrierten ländlichen Entwicklung? Wie sollte oder müsste die lauten, aussehen und formuliert werden im GAK-Gesetz, damit es diese Unsicherheit nicht gibt? Müsste vielleicht sogar eine Änderung ins Grundgesetz? Die zweite Frage würde ich gern auf das ELER-Förderspektrum richten: Wie bewerten Sie es, dass einerseits das ELER-Förderspektrum nicht voll- kommen ausgeschöpft wird, und andererseits die Gemeinsame Agrarpolitik der EU als Begrenzung oder Korsett fungieren bzw. gewählt wird? Welche Änderungen müssten hier vorgenommen werden, um eine Verbesserung zu erreichen?

Der **Vorsitzende**: Frau Professor Neu, Sie waren zunächst angesprochen.

Prof. Dr. Claudia Neu: Ja, ganz herzlichen Dank. Es kam ja sehr deutlich heraus, dass meine Zielrichtung die ländlichen Lebensverhältnisse waren. Ich bin dahingehend unzufrieden, weil mein Blickwinkel sehr stark eine Sichtweise ist, die räumliche Ungleichheiten (sehr stark) fokussiert. Das bedeutet, dass wir in Zukunft eben mehr räumliche Ungleichheiten erwarten werden. Wenn ich sehe, in welcher kleinteiliger Einzelmaßnahme ländliche Daseins-

vorsorge gefördert werden soll, und dann sehe ich den Auftrag, dass wir eine Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse erreichen wollen. Das steht ja tatsächlich auch ganz klar im Antrag drin, dann muss ich leider sagen, das bleibt unterausgestattet, weil mit einer Einzelförderung, die eben nicht integriert ist im Hinblick darauf, dass Lösungen gefunden werden müssen - ich hatte das Wort genannt, das kann jetzt eine *Caring Community* sein - die mit Bürgern, mit der Kommune und der Landwirtschaft gemeinsam ein Konzept entwickelt „Wie gehen wir da weiter“. Also Kooperation stärken, Netzwerke fördern, soziale Orte fördern, da, wo eben auch zentrale Orte nicht mehr immer genau wirken. Also eine neue stärkere integrierte Förderung. Das in Hinblick darauf. Und ich empfinde es auch als, wie Sie richtig gesagt haben, durchaus verwirrend und auch schade, dass die GAK eben als Begrenzung wirkt und nicht weiter geöffnet wird, da würde ich mich eigentlich den Ausführungen von Herrn Professor Weingarten diesbezüglich anschließen, um nicht noch Zeit zu vergeuden. Danke.

Der **Vorsitzende**: Danke, Herr Fuchs war noch angesprochen.

Timm Fuchs: Vielen Dank, das kam ja schon ein bisschen in der bisherigen Anhörung raus, dass wir uns eigentlich eine verbesserte Förderung der ländlichen Entwicklung gewünscht hätten. Das gerade bei der Infrastrukturförderung, die ja an sich gute Gebiete benennt, diese Eingrenzungen nicht im Rückgriff vorgenommen werden sollten. Dass man diese Förderung wieder nur bezieht auf vom demographischen Wandel besonders betroffene Gebiete, die auch räumlich abgelegen sind und zur Absicherung der Daseinsvorsorge dienen. Durch diese Eingrenzung nimmt man der weiteren Definition „bedürftige“ Rechtsbegriffe vor, wo man jetzt nicht weiß, was ist denn überhaupt demographischer Wandel? Was ist ein vom demographischen Wandel betroffenes Gebiet? Was ist räumlich abgelegen? Und was dient dann zur Absicherung der Daseinsvorsorge? Um es mal an einem Beispiel konkret zu machen, beispielsweise diese Förderung von Unternehmensgründungen im ländlichen Raum, die wäre dann möglicherweise nicht möglich, weil wir jedenfalls bei dem Kriterium zur Absicherung der Daseinsvorsorge doch sehr große Zweifel haben, dass auch eine Förderung von Unternehmensgründungen darunter fällt. Zu Ihrer



weiteren Frage Verschneidung oder Konkurrenz mit dem ELER-Förderspektrum, da sagen wir auch an der Stelle, dass der Gesetzentwurf hinter dem ELER-Förderspektrum zurückbleibt, was für die Förderung ländlicher Räume in die falsche Richtung geht, weil ich dadurch - es werden ja oftmals auch Komplementärförderungen vorgenommen in jedem Bereich - dann möglicherweise eine europäische Förderung nicht mit einer Bundesförderung in einzelnen Gebieten verbinden kann. Und deshalb meinen wir, dass – so habe ich auch den Koalitionsvertrag (von CDU, CSU und SPD) verstanden – wenigstens diese Förderung GAK nach der Novelle angeglichen werden sollte an die ELER-Förderung.

Der Vorsitzende: Vielen Dank Herr Fuchs, nächste Fragestellerin ist die Kollegin Bluhm.

Abg. **Heidrun Bluhm** (DIE LINKE.): Herzlichen Dank Herr Vorsitzender. Zunächst meinen herzlichen Dank auch an Sie alle für Ihre Ausführungen bis hierher. Ich möchte meine beiden Fragen richten an Herrn Dr. Augsten und auch an Frau Awe als die beiden, die dann auch die Umsetzung dieser GAK-Änderung tatsächlich organisieren müssen. Ich habe vorhin bei einigen Rednern herausgehört, dass es sicherlich ein dreistelliger Betrag sein müsste, um wirklich sinnhaft den ländlichen Raum anzuschieben in der Förderung. Meine erste Frage an Sie beide ist, wenn es da um Kofinanzierung der Länder geht. Sie haben auf die haushalterischen Probleme aufmerksam gemacht. Die müssen gelöst werden, die können sicherlich auch gelöst werden, wenn Geld von woanders kommt. Aber ist es realistisch, sind die Länder tatsächlich in der Lage, eine entsprechende Kofinanzierung im dreistelligen Bereich zu machen? Zumindest aus der Sicht von Thüringen und Mecklenburg-Vorpommern würde mich das interessieren. Macht es also Sinn, darüber nachzudenken bei uns im Haushaltsausschuss, wo ich auch sitze, für diesen Bereich noch ein bisschen mehr raus zu kitzeln? Die zweite Frage: es ist schon mehrfach angedeutet worden, dass der Ablauf der Förderung schwierig ist. Vielleicht können Sie einfach mal vorschlagen, wie wir Sie tatsächlich in die Lage versetzen können, diese Dinge besser zu händeln und was würden Sie uns da aufgeben, ganz konkret zu ändern, damit die Förderung dann optimaler Weise funktioniert? Vor allem vor dem Hintergrund, dass es dann ja vielleicht unter Umständen mehr Geld gibt.

Der Vorsitzende: Vielen Dank. Herr Dr. Augsten, Sie waren zunächst genannt.

Dr. Frank Augsten (Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft): Vielen Dank für die beiden Fragen. Also ich fange mal so an, ich hätte die Frage nach den Wünschen, Aufstockung der GAK, anders beantwortet als Herr Hemmerling. Wobei man ja dreistellig sehr unterschiedlich definieren kann, liegt ja was zwischen der unteren und der oberen Grenze. Einfach deshalb, wenn man im Landesverwaltungsbereich arbeitet und eine Haushaltskonsolidierung vorzunehmen hat, dann spielt das eine Rolle. Ich kann mir natürlich als Verband sehr viel wünschen, aber wenn nachher die Kofinanzierungsmittel nicht da sind, dann ist es einfach ein Problem. Das spielt bei uns eine große Rolle, dass wir dann sagen, es gibt für uns auch eine Obergrenze, wo wir uns eine deutliche Aufstockung der GAK wünschen könnten(, aber das wird nicht bis zum *Get no* gehen). Also da sind auch die Landesmöglichkeiten begrenzt, das ist völlig klar. Was natürlich wichtig ist, weil die Frage vorhin kam, wo denn die Gründe liegen, warum das in einigen Ländern nicht so klappt. Das eine sind technische Dinge, das ist natürlich, dass Landeshaushalte nicht dazu passen, wie das Geld zur Verfügung gestellt wird. Aber das andere ist auch ein Wettbewerb zwischen den Ländern mittlerweile, wer es denn hinbekommt, trotz Haushaltskonsolidierung alle angebotenen Fördermittel auszuschöpfen? Von der EU, vom Bund, das ist eine ganz spannende Frage, gerade wenn man mit Haushältern zu tun hat, dann sagen die „Muss denn das sein, dass ihr jetzt da alles in Anspruch nehmt?“ Ich glaube, man muss als Landesregierung dazu stehen, dass man die Kofinanzierungsmittel aufbringt. Deswegen ist das auch ein Stück weit Disziplin oder Anstrengung des Landes, um zu sagen, egal was im GAK-Bereich aufgewandt und angeboten wird, man muss es hinbekommen, dass man die Kofinanzierungsmittel aufbringt. Das ist für Länder wie Thüringen und Mecklenburg-Vorpommern sicher nochmal viel wichtiger, weil wir sehr ländlich geprägt sind und wir da sehr wohl großen Nachholbedarf haben. Also, insofern Kofinanzierung nicht bis zum oberen Ende, was vielleicht der Bauernverband im Auge hat, aber ansonsten ganz klares Bekenntnis, dass wir dort auch größere Summen schultern möchten. Zum Ablauf der Förderung, da hat Herr Hemmerling das



Richtige gesagt, man muss es ja in der Abwägung sehen, was im Landwirtschaftsbereich insgesamt an Bürokratie zu bewältigen ist. Und da spielten sicher nicht die Hauptrolle der Bund oder die GAK, sondern gerade, wenn die GAK dann Kofinanzierungsmittel bereitstellt für andere Förderprogramme, dann liegt der Grund für das Ärgernis im Agrarbereich bei der EU. Wobei ich einschränkend sagen möchte, Herr Hemmerling, da sitzt ja nicht die EU für sich alleine, sondern da sitzen auch die Mitgliedstaaten und die Länder. Insofern muss man sich auch mal an die eigene Nase fassen. Und wie man sieht, die letzte AMK hat ja ein Zeichen gesetzt. Die Länderminister/innen haben gesagt, sie möchten nicht alles, was von Brüssel kommt, auch mittragen und haben den Bundesminister aufgefordert, im Bereich *Cross Compliance* tätig zu werden. Ich glaube, das ist ein guter Anfang, um Entbürokratisierung voran zu bringen. Insofern ist, glaube ich, die GAK hier nicht der Bereich, wo man jetzt im Bürokratiebereich ansetzen müsste, sondern man muss schauen, dass in den anderen Bereichen, gerade was EU-Bürokratie angeht, dass man dort anfängt. Und da würde sicherlich auch die GAK davon profitieren.

Der **Vorsitzende**: Danke. Wenn die Fraktion DIE LINKE einverstanden ist, darf Frau Awe noch antworten auf Kosten der zweiten Runde. Frau Awe, dann antworten Sie bitte.

Dana Awe (Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz, Mecklenburg-Vorpommern): Ich versuche, mich auch kurz zu fassen. Also, die Länder sind daran interessiert zusätzliche Bundesmittel umzusetzen. Ich möchte das kurz an einem Beispiel sagen. Wenn es 100 Mio. Euro mehr geben würde, würde das für Mecklenburg-Vorpommern bedeuten, dass wir ungefähr sieben Mio. Euro davon erhalten würden. Mit einer Kofinanzierung von 60 Prozent / 40 Prozent wären das ungefähr dreieinhalb Mio. Euro, die das Land dazugeben müsste. Das heißt jetzt nicht, dass wir uns komplett verschulden müssten. Ansonsten, zur Vereinfachung würde ich schon sagen, auf Landesebene haben wir oder unsere Landesregierung hat sich dazu entschlossen, alle Kofinanzierungsmittel zu EU-Mitteln als übertragbar zu deklarieren und es gibt 100 Prozent Verpflichtungsermächtigung. Das ist ja ein Punkt, den wir bei den GAK-Mitteln nicht haben. Und deswegen haben wir auch das Problem

mit dem Mittelabfluss und auch mit der Mittelbewilligung. Danke.

Der **Vorsitzende**: Vielen Dank. Der Kollege Tressel zunächst für Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abg. **Markus Tressel** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank Herr Vorsitzender. Ich steige direkt ein, Frau Professor Neu, Sie haben vorhin von integrierter Förderung gesprochen, Sie sehen das ja auch so ein bisschen von der Gesamtstrategie Ländliche Entwicklung, das ist ja heute auch mehrfach angeklungen. Vielleicht können Sie uns vor dem Hintergrund „Bedeutung der Landwirtschaft geht zurück“ - ist ja bisher auch schon mehrfach gesagt worden - sagen, was würden Sie denn sagen, was müsste denn in einer Gemeinschaftsaufgabe oder im Rahmen einer Gesamtstrategie zur nachhaltigen Entwicklung des ländlichen Raumes in der GAK gefördert werden? Wir haben vorhin darüber gesprochen, heißt es GAK oder heißt es Gemeinschaftsaufgabe Ländliche Entwicklung. Ländliche Entwicklung wäre mir lieber. Aber, was müsste denn aus Ihrer Sicht, wenn man eine Gesamtstrategie zu Grunde legt, tatsächlich gefördert werden? Wie bewerten Sie denn diese erweiterte GAK, wie wir sie jetzt vorliegen haben, im Lichte einer Gesamtstrategie Ländliche Räume durch diese Ergänzung dieser zwei Punkte? Was fehlt Ihnen jetzt konkret in der Förderung? Das würde mich interessieren. Herr Fuchs, Sie haben vorhin gesagt – glaube ich – bzw. das Stichwort eingeworfen „Verschneidung von Mitteln“. Wir haben ja nicht nur die GAK, sondern wir haben auch die GRW. Inwieweit ist denn eine Koordinierung mit der GRW insbesondere für die Förderung der ländlichen Wirtschaft von regionalen Wertschöpfungsketten und von nicht landwirtschaftlichen Klein- und Kleinbetrieben sinnvoll? Inwieweit ist das denn im Rahmen der GAK-Erweiterung möglich? Bereitet das die Förderpolitik nach 2020 vor? Das ist, glaube ich, kein ganz unwichtiger Punkt. Was mich noch interessieren würde, da würde ich die Ländervertreter ansprechen, Herrn Dr. Augsten, es ist vorhin von Ihrer Kollegin gesagt worden, das wird einen erhöhten Verwaltungsaufwand bringen, wenn wir diese undefinierten Fördergebiete jetzt haben. Also nochmal: schafft diese Einschränkung nicht zusätzliche Bürokratie für die Länder, die nicht auf bestehende und bereits genehmigte Fördergebiete wie die ELER zurückgreifen können, sondern neu prü-



fen müssen? Und besteht jetzt auch nicht die Gefahr, dass die Länder quasi zwei Programme programmieren müssen, weil sich die Maßnahmen und Fördergebiete nicht entsprechen?

Der **Vorsitzende**: Vielen Dank. Frau Professor Neu.

Prof. Dr. Claudia Neu: Ja herzlichen Dank. Zuerst möchte ich verweisen auf die Äußerung von Herrn Professor Weingarten. Auch ich bin der Meinung, wenn Kommunen vor Ort mehr finanzielle Spielräume hätten, müsste nicht vieles kompliziert zurückgeholt werden über Konzepte, die dann wieder Überschneidungen mit anderen Fördermöglichkeiten geben. Das als ersten Punkt. Als zweiten Punkt – wir haben ja heute schon häufig darüber gesprochen, dass es viele Überschneidungen mit anderen Förderungen gibt und z. B., wenn ich jetzt sagen würde Bildung im ländlichen Raum, dann habe ich schon gleich wieder Schwierigkeiten mit anderen Förderungen. Also würde ich ein Konzept vorschlagen, das sehr viel stärker, wir könnten es Soziale Orte-Konzept nennen, dass Bürger, Landwirtschaft oder andere Unternehmen vor Ort in der Gemeinde zusammenbringt, um ein Konzept zu entwickeln – und das könnte gefördert werden –, also der Prozess – es geht mir nicht darum, dass ich im Einzelnen jetzt eine Schule vor Ort fördere oder den Arzt vor Ort fördere, sondern ich möchte gerne, dass der Prozess, die Vision und das, was die Gemeinde in Zukunft für sich sein will, gefördert wird. Und wie gesagt, dieses Soziale Orte-Konzept bedeutet nicht, dass ich eine Gastwirtschaft vor Ort installiere, sondern, dass ich das Konzept und die Vision fördere, dass diese Gemeinde für sich überlegt, was brauchen wir in Zukunft? Sind wir eine Gemeinde, die stärker für Kinder da ist und uns absprechen mit der Nachbargemeinde, die vielleicht stärker die Unterstützung für Senioren nach vorne bringt? Das bedarf aber nicht nur einer einzelnen Förderung eben des Bäckerladens, sondern, wenn die Gemeinde z. B. entscheidet, unser sozialer Ort ist ein Multifunktionsladen oder ein Multifunktionshaus, dann kann ich überlegen, welche Funktionen kann ich dort angliedern? Und dann ist der Friseur ein Teil dieses Konzeptes; also den Prozess fördern und nicht nur die einzelne Maßnahme.

Der **Vorsitzende**: Vielen Dank. Herr Fuchs bitte.

Timm Fuchs: Vielen Dank. Verschneidung der Förderung GAK, GRW ist aus unserer Sicht - muss man so sagen - pragmatisch und zielorientiert zu betrachten. Wenn eine Verschneidung der Förderung durch beide Gemeinschaftsaufgaben dazu dient, dass man beispielsweise eine ländliche Entwicklung in bestimmten Bereichen voran bringt, also eine wirtschaftliche ländliche Entwicklung voran bringt, dann kann uns das nur recht sein. Sie haben aber auch danach gefragt, inwiefern ist das schon möglich. Da muss man ganz klar sagen, dass das im Moment noch nicht geht und auch nach der jetzt vorliegenden Novelle nicht gehen wird. Denn sie haben ganz einfach unterschiedliche Kriterien für die Förderung nach der reformierten GAK- und der bestehenden GRW-Förderung. Beispielsweise habe ich ja - und das wurde schon früher in der Anhörung gesagt - diese 50 Kilometer-Grenze bei der GRW. Dann ist es auch so, dass ich über eine reformierte GAK nur Kleinunternehmen fördern kann. Kleinunternehmen mit mehr als zehn Beschäftigten kann ich mit der GAK nicht fördern, sodass da immer noch bestimmte Systembrüche bestehen, die - wenn man das rein pragmatisch sieht, wie ich anfangs gesagt habe - dazu führen, dass diese Mittel dann nicht verschnitten werden und möglichst wirksam eingesetzt werden können für eine Förderung der Wirtschaft und der Prosperität von Arbeitsplätzen und Wertschöpfung in ländlichen Gebieten. Dann die Antwort auf die Frage - was ist eigentlich mit dem Förderspektrum nach 2020? Wie müsste das aus unserer Sicht aussehen? Die Debatten laufen schon seit längerem. Inhalt ist z. B., dass man nicht nur nach Himmelsrichtungen fördert, sondern auch nach Bedürftigkeit. Das finden wir natürlich auch. Wir finden auch, dass man Mittel, die dann möglicherweise nach 2019 frei werden, nicht einfach abschafft, sondern bestehende Einnahmen verwenden sollte, um gerade die Entwicklung und die Daseinsvorsorge in ländlichen Räumen abzusichern. Das wäre sicher sinnvoll, auch gerade vor dem Hintergrund der Kommunalfinzen, den Aspekt hatten wir ja auch schon. Da sehen wir einfach, dass bei den Kommunalfinzen die Schere zwischen den Kommunen in den letzten Jahren immer weiter aufgegangen ist. Wir sehen das in Bayern und Baden-Württemberg, wo die Kommunen im Schnitt 400 Euro pro Einwohner Investitionen aufwenden können und in Nordrhein-Westfalen bzw. in Niedersachsen sind das zum Teil nur 150 Euro. Da se-



hen wir, dass die Kommunalfinanzen einen riesen Unterschied bei der Finanzierung der Kommunen und damit auch bei Maßnahmen der Kommunen zur Entwicklung der ländlichen Gebiete vorgeben. Sodass wir auch sagen, dass im Grunde Bundesmittel, natürlich auch Ländermittel, künftig genutzt werden sollten, um das auszugleichen, was nicht über die Verbesserung der Kommunalfinanzen allein zu lösen ist.

Der **Vorsitzende**: Vielen Dank und Herr Dr. Augsten bitte.

Dr. Frank Augsten (Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft): Ja, mit Blick auf die Uhr kurze Antwort. Es geht auch ganz schnell. Beide Fragen sind eindeutig mit „Ja“ zu beantworten. Ich glaube, ich spreche da auch im Namen der anderen Länder, die ELER-Kompatibilität ist eine der Forderungen. Insofern ist das eindeutig mit „Ja“ zu beantworten.

Der **Vorsitzende**: Kollege Ebner.

Abg. **Harald Ebner** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Geht das, dass wir die Zeit in die nächste Runde nehmen? Sonst ist die Frage gestellt ohne Antwort.

Der **Vorsitzende**: Ja, zwei Minuten, das ist möglich, die herüber zu nehmen. Das machen wir. Damit kommen wir jetzt in die zweite Fragerunde. Zunächst wieder für die Fraktion der CDU/CSU der Kollege von der Marwitz.

Abg. **Hans-Georg von der Marwitz** (CDU/CSU): Das Meiste ist meines Erachtens schon ganz gut beantwortet. Vielleicht noch an Sie, Herr Hemmerling: Ein Ziel des Gesetzentwurfes war es, dass neben dem stärkeren Fokus auf die ländlichen Räumen in ihrer Gesamtheit die Land- und Forstwirtschaft auch weiterhin zentraler Bestandteil der GAK bleibt. Ist diese Balance Ihrer Meinung nach gelungen oder ist die Öffnung der GAK eine Art „Götterdämmerung“ der Fördermaßnahmen hinsichtlich auch der Diskussionen um die anstehende GAP bis 2020/2021?

Der **Vorsitzende**: Vielen Dank. Herr Hemmerling, Sie waren angesprochen.

Udo Hemmerling (DBV): Dankeschön. Nein, die „Götterdämmerung“ findet im Moment ganz woanders statt. Ich will an dieser Stelle positiv sagen: Wir wissen sehr zu schätzen, dass in den letzten Jahren und in den kommenden Jahren der Bund diese GAK sozusagen durchfährt. Dass der Bund eine gewisse Konstanz hält, jetzt leicht aufwachsend, wir hätten uns einen Schluck mehr gewünscht, aber sei es drum. Denn man muss wissen, welche Planungsvorläufe der Maßnahmen dahinter stehen: Dorferneuerung oder Flurerneuerung, das geht über Legislaturperioden hinaus. Es ist für den ländlichen Raum wichtig, dass die Kommunen und die Dorfgemeinschaften auch eine Gewissheit haben, (sie können in Ruhe planen, vernünftig planen. Und von daher ist das weiterhin sehr wichtig.) dass sie in Ruhe und vernünftig planen können. Für den Bereich „Investive Förderung“ gilt im Grunde das Gleiche. Wir haben jetzt eine Delle bei den Investitionsförderungen aus vielerlei Gründen. Aber auch hier gilt: Eine Konstanz im Förderangebot ist enorm wichtig und das ist der große Vorteil der Gemeinschaftsaufgabe. Von daher ist es auch für die Land- und Forstwirtschaft, die ja in längeren Planungszeiträumen denkt, ganz wichtig, diese Gemeinschaftsaufgabe an der Seite zu haben. Wenn ich das noch sagen darf: In der Anhörung entstand hier der Eindruck, diese maßvolle Erweiterung für die Kleinstunternehmen sei völlig losgelöst im Raum. Mein Informationsstand ist ein anderer. Mein Informationsstand ist, dass die Kleinstunternehmensförderung ein Teil des gesamten Kanons der Förderung ILE, also der Integrierten Ländlichen Entwicklung ist. Und wir wissen alle, die ILE-Förderung setzt ländliche Entwicklungskonzepte, Bedarfsanalysen, Stärken und Schwächen-Analysen voraus. Es ist zu einfach gesagt, jetzt brauchen wir mal einen Friseur. Nein, man macht sich zunächst regional Gedanken. Aus meiner Sicht sind diese (regionalen) Prozesse auch schon lange auf dem Weg. Und am Ende ist es doch relativ egal: Es wird halt im LEADER-Konzept erdacht oder erstritten, was wir in der Region brauchen. Und dann wird es mit der Gemeinschaftsaufgabe umgesetzt. Das soll uns doch recht sein an der Stelle. Also, die Konstanz bis hin zum langen Blick nach vorne, dass ist es, was zählt.



Abg. **Hans-Georg von der Marwitz** (CDU/CSU): Wenn von Eurer Seite (*Fraktion der CDU/CSU*) keine Frage mehr sind, würden wir die Zeit abgeben.

Der **Vorsitzende**: Alle anderen werden sich bedanken. Wir kommen dann in die Fragerunde der Fraktion der SPD.

Abg. **Dr. Wilhelm Priesmeier** (SPD): Das ist aber sehr nett, Herr Ausschussvorsitzender, vielen Dank. Wir haben ja schon rekapituliert die Entwicklungsgeschichte der Debatte zurück bis 2006, als wir das damals thematisiert haben. Herr Professor Weingarten, in der grundsätzlichen Analyse, auch der Schwächen der jetzigen GAK, so wie wir sie jetzt wiederfinden in dieser jetzigen Novelle, wie sehen Sie denn die unterschiedlichen Verteilungsspielräume, die wir haben gegenüber den Ländern? Jedes Bundesland hat eine gewisse Tendenz zur Besitzstandswahrung, was an sich den strukturellen Problemen, die wir im Rahmen der Thematik ländliche Räume angehen müssen, widerspricht. Darüber hinaus sind die Finanzierungsmodalitäten auch seitens des Bundes durch die Nichtübertragbarkeit der Mittel von dem einen Haushaltsjahr auf das andere häufig sehr eingeschränkt. Das ist schon mal unter Umständen deutlich geworden in der Fragestellung Doppelhaushalt. Was regelmäßig dazu geführt hat, dass unter diesen Maßgaben die Ausschöpfungsquote seitens der Bundesländer ganz unterschiedlich war. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt hat das Bundesland Brandenburg über zehn Mio. Euro aus der GAK im letzten Jahr stehen lassen. Das sind zehn Mio. Euro, die einer an sich strukturschwachen Region im weiteren Jahr entgangen sind. Was gibt es von Ihrer Einschätzung nach dafür an Ansätzen, wie wir das angehen sollten? Vielleicht kann auch die Dame aus Mecklenburg-Vorpommern noch etwas dazu sagen, weil das in besonderer Weise verschiedene Regionen trifft.

Der **Vorsitzende**: So, Herr Professor Weingarten ist angesprochen und Frau Awe. Herr Professor Weingarten.

Prof. Dr. Peter Weingarten: Ja, danke schön, Herr Dr. Priesmeier. Was die Besitzstandswahrung betrifft, glaube ich, können Sie das alle besser einschätzen, wie ausgeprägt die ist oder nicht ist, als ich. Aber hinweisen möchte ich darauf, dass - wenn

ich richtig informiert bin - im Rahmen der Beschlüsse zur Angleichung der Flächenprämie in der Ersten Säule auch festgelegt worden ist, dass über die Verteilung der ELER-Mittel nach 2020 zwischen den Bundesländern neu nachgedacht wird. Das ist für mich ein Hinweis, dass da schon ein Beschluss besteht, über die Verteilung der Mittel zwischen den Bundesländern neu nachzudenken in Bezug auf die ELER-Mittel für Deutschland. Aber, das könnte auch ein Hinweis sein, dass vielleicht auch über GAK-Mittel langfristig neu nachgedacht werden kann. Was den Mittelabfluss betrifft, hatten Sie schon darauf hingewiesen, dass die Nichtübertragbarkeit der Mittel ein Problem ist. Ich muss gestehen, dass ich in dem Bereich kein Experte bin, ich weiß nicht, ob man das dann ändern könnte oder was das erfordern würde, um das zu ändern. Ich glaube, da können die beiden Ländervertreter mehr zu sagen zu dem letzten Punkt. Dankeschön.

Der **Vorsitzende**: Danke, Frau Awe.

Dana Awe (Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz, Mecklenburg-Vorpommern): Der Mittelabfluss ist immer ein heißes Thema. Die Mittelzuweisung vom Bund erfolgt in der Regel im März/April. Da werden uns alle Bundesmittel, Kassenmittel und die Verpflichtungsermächtigungen, zugewiesen. Die Länder - jedenfalls in Mecklenburg-Vorpommern ist das so - dürfen bis zu dem Zeitpunkt auch nur in Höhe der Altverpflichtungen Mittel ausgeben. Erst dann besteht die Möglichkeit, neue Bewilligungen auszusprechen. Wenn ich also aus den Vorjahren 70 Prozent der Mittel durch Verpflichtungsermächtigungen binden kann, habe ich 30 Prozent der Mittel noch nicht gebunden im April eines jeden Jahres. Das werden häufig einjährige Maßnahmen sein, die insbesondere in den Bereich Dorferneuerung oder Wegebau bei uns fallen, weil alle anderen Projekte mehrjährig veranlagt sind. D. h., wenn ich dann im April/Mai den Bewilligungsbescheid rausschicke, kommt die Kommune in das Ausschreibungsverfahren - meist europaweit -, dauert drei Monate, Umsetzungsphase drei Monate, sind wir Ende Oktober, dann müssen die Zuwendungsempfänger die Abrechnung vorlegen, d. h., dass die Bewilligungsbehörde einen Monat Zeit hat, alle Abrechnungen zu kontrollieren und auch vor Ort zu prüfen - Vorgabe der EU -, um den Kassenschluss der GAK Ende November/Anfang Dezember einhalten zu können. Das führt re-



gelmäßig dazu, dass wir Probleme bei der Umsetzung haben, weil sich die Ausschreibung des Projektes und dann die daran anschließende Umsetzung das Verfahren so hinzieht, dass die Maßnahmen in einem Jahr nicht fertig werden. D. h., die stellen uns einen Antrag auf Übertragung oder Verlängerung der Maßnahme ins nächste Jahr. D. h. wiederum, dass sich von meinen 70 Prozent zur Verfügung stehenden Verpflichtungsermächtigungen, Verpflichtungsermächtigungen aufbringen muss, um eigentlich Maßnahmen, die schon begonnen sind, im nächsten Jahr abwickeln zu können. Dann kann ich keine neuen Maßnahmen bewilligen, kann ich keine neuen Maßnahmen für das neue Jahr anstoßen. Damit bin ich in einem Kreislauf, der sich jedes Jahr eigentlich fortsetzt. Mit der Übertragbarkeit der Mittel würde zum einen dem Rechnung getragen, dass die Mittel, die dann verloren sind, im nächsten Jahr wieder bewilligt werden könnten. Was aber aus meiner Sicht hilfreicher wäre, wäre ein höherer Prozentsatz an Verpflichtungsermächtigungen. Danke.

Der Vorsitzende: Vielen Dank. Der Kollege Brase hat noch eine kurze Nachfrage.

Abg. Willi Brase (SPD): Eine kurze Frage – es werden ja auch wiederkehrende Maßnahmen durch die Länder beantragt. Gäbe es dort eine Handlungsmöglichkeit, Frau Awe, das etwas zu verbessern, z. B. indem wir sagen könnten, bei wiederjährigen Maßnahmen wird auf die jeweilige jährliche Begründung oder ähnliches verzichtet? Sehen Sie das als Hilfe an? Oder ist es auch vor dem Hintergrund Ihrer Landesrechnungshöfe notwendige Bedingung oder kann man an dieser Stelle ein Stück weiter denken im Sinne auch von weniger Bürokratie?

Dana Awe (Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz, Mecklenburg-Vorpommern): Es wäre für die Länder sicher eine Erleichterung, wenn wir nicht alle Maßnahmen jährlich aufs Neue begründen müssten. Ein Großteil der GAK-Maßnahmen sind ja im Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum (EPLR) abgebildet. Der EPLR, habe ich vorhin schon gesagt, sind durch SWOT-Analysen, die Maßnahmen also, begründet worden, sind da beschrieben worden. Die Maßnahmen, die mit der GAK kofinanziert sind, sind in den nationalen Rahmenregelungen beschrieben und analysiert worden. Der EPLR und auch die nationale

Rahmenregelung wurden von den Ländern, vom Bund als Mitglied des Begleitausschusses und von der Kommission auf ihre Sinnhaftigkeit untersucht und genehmigt, d. h., wir brauchten eigentlich dann nicht jede Maßnahme jedes Jahr neu begründen, weil die Bestandteile eines EPLR sind. Es gibt natürlich auch Maßnahmen, die wir außerhalb der ELER-Förderung umsetzen, aber auch diese Maßnahmen werden von uns in jedem Jahr gleich angeboten. Die Voraussetzungen der Landeshaushaltsordnung oder auch der Bundeshaushaltsordnung zur Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit von Maßnahmen setzen ja auch voraus, dass wir uns überlegen, ob wir die Maßnahme noch anbieten wollen oder nicht. Also, es wird keine jährliche Begründung notwendig sein.

Der Vorsitzende: Vielen Dank. Die Zeit müssen wir einhalten.

Abg. Petra Crone (SPD): Das ist ja kaum möglich. Die Bundesregierung will ein Gesamtsystem für die Fördersysteme erarbeiten. Ich würde ganz gerne wissen, welche da berücksichtigt werden sollten. Das würde ich Herrn Fuchs fragen.

Der Vorsitzende: Bitte kurze Antwort Herr Fuchs.

Timm Fuchs: Ich bin vorhin schon ein bisschen darauf eingegangen, dass man bei einem Gesamtfördersystem nach 2020 gucken sollte, dass man die Förderung so umgestaltet, dass sie wirklich dort zur Förderung ländlicher Gebiete genutzt werden kann und ankommen kann, wo der Bedarf am höchsten ist und nicht - wie wir das bislang kennen - rein nach Himmelsrichtungen gefördert wird. Da kann die GAK auch ein Baustein zu sein, neben natürlich anderen Fördermöglichkeiten. Vielen Dank.

Der Vorsitzende: Vielen Dank Herr Fuchs, das haben Sie großartig gemacht, auch zeitlich gesehen. Wir kommen jetzt in die zweite Fragerunde von der Fraktion DIE LINKE. Frau Kollegin Bluhm darf anfangen.

Abg. Heidrun Bluhm (DIE LINKE.): Danke. Ich mache ganz schnell. Ich habe mir die kürzeste Frage herausgesucht, die noch in meinem Fragekatalog steht. Ich möchte gern Herrn Dr. Augsten noch einmal fragen. Sie haben vorhin in Ihren Ausführungen kurz mit einem Nebensatz eingeflochten,



dass die Landwirtschaftsminister der Länder zum Gesetzentwurf Hinweise gegeben haben und dass die zum Teil nicht eingeflossen sind in das Gesetz. Vielleicht können Sie in der restlichen Zeit, die mir noch zur Verfügung steht, noch mal sagen, was das für Hinweise gewesen sind und wie wir gegebenenfalls den Gesetzentwurf aus der Sicht der Länder noch verbessern können. Danke.

Dr. Frank Augsten (Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft): Da bleibt sicherlich noch Zeit für eine zweite Frage. Erstens liegen Ihnen die Hinweise der Länder vor. Ich gebe nochmal die Stichworte, die ich mir noch mal zuarbeiten habe lassen. Einmal hat heute eine große Rolle gespielt die Kompatibilität mit dem ELER(, ganz wichtig, formuliert weitgehend, aber d. h. natürlich, dass dort die wichtigsten Dinge auch mit aufgenommen werden sollen). Dann, keine Gebietskulissee. Das ist - glaube ich - heute ganz deutlich geworden, und wie wir das definiert haben hier im Einzelnen, ist auch klar geworden. Das Dritte, keine Priorisierung sowie volle Länderflexibilität. Das war das, was mit Regionalisierung und Gebietskulissee auch gemeint war. Dass die Länder am besten wissen, wie sie dort mit den Mitteln umgehen müssen. Zumal sich heute keiner mehr leisten kann, Geld zu verschwenden, das ist heute auch deutlich geworden. Dann natürlich in Bezug auf Naturschutz, Vertragsnaturschutz usw., da war nochmal der Hinweis, (was mit diesen, dass man das viel genauer fassen muss,) diese nicht investiven Maßnahmen im Naturschutzbereich sind nicht klar genug definiert. Das ist ganz wichtig, um dann den Ärger oder die Missinterpretationen aus dem Umweltbereich auch entgegen zu wirken(, zu sagen, also, jeder interpretiert dann etwas hinein, was er herauslesen möchte). Hier muss eine Klarstellung erfolgen, außerdem die Übertragbarkeit der Finanzmittel und erhöhte Verpflichtungsermächtigungen. Das sind die fünf Forderungen, die die Länder stellen.

Der **Vorsitzende**: Vielen Dank. Kollegin Bluhm.

Abg. **Heidrun Bluhm** (DIE LINKE.): Dann habe ich die Chance, an Frau Professor Neu noch eine Frage zu stellen. Im Koalitionsvertrag der CDU, CSU und SPD steht, dass sie (*die Parteien*) eigentlich zu diesem Gesetz eine Grundgesetzänderung vorhatten. Da Sie aus meiner Sicht in dem Vortrag hier heute

den weitest gehenden Ansatz hatten, um die ländliche Raumentwicklung doch stärker in den Mittelpunkt der Entwicklungen zu stellen, frage ich Sie: Wie bewerten Sie, dass die Bundesregierung von dieser Grundgesetzänderung abgewichen ist und das Gesetz im normalen Gesetzesänderungsverfahren gemacht hat? Sind Sie der Meinung, dass man gegebenenfalls doch stärker auf diese Grundgesetzänderung hinwirken sollte?

Der **Vorsitzende**: Frau Professor Neu bitte.

Prof. Dr. Claudia Neu: Danke. Es gibt zwei Möglichkeiten. Entweder wir nehmen das Ziel Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse im Rahmen der GAK stärker wahr. D. h., wir müssten dann auch tatsächlich stärker auf Daseinsvorsorge, auf diese Situation, die hier beschrieben wurde, gehen, oder wir sagen, wir lassen die GAK jetzt wie es ist und lassen die Daseinsvorsorge raus. Dann müssten wir uns aber etwas anderes überlegen, wie man auf diese Frage antwortet. Wie gehen wir dann mit den zunehmenden Disparitäten um? Dann kann man darüber nachdenken, ob es einer weiteren Gemeinschaftsaufgabe bedarf, in der eigentlich diesen Fragen Rechnung getragen wird oder vielleicht ein anderes Konzept von Förderung peripherer Räume, kann man ja auch diskutieren. Macht man es in der GAK, Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse, dann brauchen wir eine stärkere Berücksichtigung dieser Aspekte, aber ich habe nicht den Eindruck, dass genau diese Konzepte von Daseinsvorsorge immer schon mitgedacht werden. Also, entweder innerhalb der GAK, dann müssen wir mehr tun für die Daseinsvorsorge und die Lebensverhältnisse, oder wir sagen, wir lassen es jetzt so und machen ein anderes Konzept, was sich aber sehr stark um die Lebensverhältnisse kümmert.

Der **Vorsitzende**: Vielen Dank. Ich denke, damit belassen wir das und starten dann in die letzte Fragerunde von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Der Kollege Ebner hat sich gemeldet. Bitte schön.

Abg. **Harald Ebner** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Danke Herr Vorsitzender. Es wurde gerade am Rande noch gestreift die Frage der Agrarumweltmaßnahmen bzw. Naturschutzmaßnahmen. Die Stabilität von Ökosystemen sichern wir nicht nur in Totalreservaten, sondern tatsächlich in der Fläche, in der Agrar- und Kulturlandschaft. Ich glaube, da



sind wir uns soweit alle einig. Diese Prämisse vorausgesetzt, sollten wir uns über die Rolle und Bedeutung von Agrarumweltmaßnahmen bzw. Naturschutzmaßnahmen und deren Definition, was schließt das eigentlich mit ein, unterhalten. Herr Hemmerling hat vorhin schon einige Dinge dazu gesagt und das eigentlich von sich gewiesen. Ich wollte schon die Frage stellen, ob wir das Feld an der Stelle anderen überlassen sollen - die Zuständigkeit für die Finanzierung solcher Maßnahmen, wenn sie in Naturschutzmaßnahmen reingehen, ganz woanders belassen oder nicht besser hier aktiv mitgestalten. Deshalb meine Frage. Ich würde sie gerne an Herrn Professor Weingarten und an Herrn Dr. Augsten stellen. Wenn man jetzt davon ausgeht - wir haben den Naturschutz im Grunde nur in der Zieldefinition - ist es nicht sinnvoll, das in den Gesetzestext mit aufzunehmen? Und kann das Ziel „Landbewirtschaftung einschließlich Vertragsnaturschutz und Landschaftspflege“ den Anforderungen des Naturschutzes da gerecht werden? Vielleicht, Herr Dr. Augsten, können Sie auch noch konkretisieren, Sie sagten, nicht investive Maßnahmen sind nicht klar konkretisiert, da ist eine Klarstellung notwendig, vielleicht können Sie da noch zwei, drei Punkte benennen, was da notwendig ist. Aber auch die investiven Maßnahmen - glaube ich - brauchen wir. Herr Hemmerling hatte das kritisiert, aber ich glaube, da gibt es noch eine andere Sicht auf die Dinge, investive Maßnahmen, auch Flächen für den Naturschutz in der Agrarlandschaft zu haben, um Konflikte auch zu lösen und damit für alle Seiten ein besseres Miteinander hinzukriegen. *Last but not least* die Rolle des Klimaschutzes, sehen Sie auch da Ansätze? Ich glaube, da können wir auch im Hinblick auf die Landwirtschaft einiges tun.

Der **Vorsitzende**: Vielen Dank. Zunächst war Professor Weingarten angesprochen.

Prof. Dr. Peter Weingarten: Aus meiner Sicht macht die jetzige Regelung, dass wir hellgrüne Maßnahmen über die GAK finanzieren können und dunkelgrüne Maßnahmen bisher noch nicht, keinen Sinn und ist nur aus der Historie Marktentlastung usw. zu verstehen. Aber Marktentlastung ist heute kein Ziel mehr. Bei den Naturschutzmaßnahmen, auch den Klimaschutzmaßnahmen, handelt es sich um Maßnahmen, die zu Zielen beitragen wie Biodiversität, Klimaschutz, die definitiv eine nationale

oder eine globale Bedeutung – beim Klimaschutz – haben, so dass es da aus meiner Sicht auch Sinn macht, dass das nicht von Ländern alleine finanziert wird, sondern - weil der Nutzen auf einer anderen Ebene ist - auch von höherer Ebene finanziert wird. Ob das jetzt heißt, dass das in die GAK hinein muss, ist für mich eine ganz andere Frage. Wenn wir den Klimaschutz planen, wie er vor ein paar Tagen im Entwurf vom BMUB veröffentlicht wurde, sehen, und denken an Wiedervernässung von Mooren, da können Beträge aufkommen, die die jetzige GAK sprengen würden. Ich denke, dass es sinnvoll ist, da nach sinnvollen Finanzierungsmöglichkeiten zu suchen. Und wie gesagt, wenn es um Klimaschutz und Biodiversität geht, ist da aus meiner Sicht auch eine nationale und europäische Finanzierung sinnvoll. Aber, das muss nicht alles in die GAK hineingezwängt werden.

Der **Vorsitzende**: Vielen Dank.
Und Herr Dr. Augsten bitte.

Dr. Frank Augsten (Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft): Ich hatte ja in meinem Eingangsstatement schon darauf hingewiesen, dass jetzt alle möglichen Akteure sich da etwas wünschen. Das ist auch zu erwarten, wenn so ein wichtiger Schritt vollzogen wird. Dadurch, dass die Umwelt nicht mehr in unserem Bereich angesiedelt ist in Thüringen, haben wir natürlich auch Diskussionen mit dem Umweltministerium, das ist völlig klar. Ich sage mal, wir als Haus liegen da wahrscheinlich zwischen den Umweltverbänden und dem Bauernverband, weil wir sagen, es ist ein deutlicher Fortschritt, dass jetzt Umweltagrarmaßnahmen stärker Berücksichtigung finden, auch was Biodiversität und Klimaschutz angeht. Meine Bemerkung vorhin bezog sich auf einen ganz konkreten Punkt und ich lese auch durchaus mal die Ziffer vor, damit Sie das mitverfolgen können. Aus Sicht mehrerer Leute, die sich damit beschäftigen in Thüringen, ist im Paragraph 1 Absatz 1 Ziffer 1 und 2 und im Paragraph 2 Absatz 1 diese Darstellung zu diesen Agrarumweltmaßnahmen nicht scharf genug. Gerade im nichtproduktiven Bereich ist da sehr viel Interpretationsspielraum möglich, das merken wir, wenn wir mit dem Umweltministerium reden, weil die dann praktisch völlig andere Dinge hinein interpretieren als das, was wir dort sehen. Und insofern wäre es da wichtig, dass man in diesen Bereichen - im Paragraphen 1 Absatz 1 -, dass man da



noch mal eine Klarstellung vornimmt und die Maßnahmen möglicherweise auch benennt, die dort gemeint sind. Denn man wird in der Diskussion auch merken, dass da die Vorstellungen sehr unterschiedlich aussehen. Da wäre es doch dann im Sinne des Vollzugs des Gesetzes hilfreich, wenn das genauer beschrieben wäre. Ansonsten, wir unterstützen ausdrücklich, dass wir den nächsten Schritt gehen und hier Biodiversität, Artenschutz, Klimaschutz und Umweltschutz stärker Berücksichtigung finden.

Der **Vorsitzende**: Vielen Dank. Kollege Ostendorff noch kurz.

Abg. **Friedrich Ostendorff** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): An Herrn Dr. Augsten und Herrn Professor Weingarten: was würden Sie sich wünschen?

Der **Vorsitzende**: Kurze Wünsche bitte, Herr Dr. Augsten.

Dr. Frank Augsten (Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft): Dass es schnell geht. Und ich sage noch mal, dass die GAK im Endeffekt in der Gesamtschau aller wichtigen Strategien, die gefahren werden, dem nicht widerspricht, sondern, dass das in der Gesamtschau Biodiversitätsstrategie, Eiweißstrategie und Klimaschutzstrategie alles gut zusammenpasst.

Der **Vorsitzende**: Danke. Herr Professor Weingarten.

Prof. Dr. Peter Weingarten: Dass in einem Dialogprozess Konzepte zur ländlichen Entwicklung erarbeitet werden, wo die GAK ein Bestandteil ist, aber bei weitem nicht der alleinige.

Der **Vorsitzende**: Super, so kompakt können Fragen und Antworten sein. Vielen herzlichen Dank. Wir kommen damit an das Ende unserer heutigen Anhörung zum GAK-Gesetz. Es war eine sehr aufschlussreiche Anhörung. Ich danke unseren Sachverständigen für Ihre Statements, für Ihre Antworten. Ich bedanke mich auch bei den Kolleginnen und Kollegen für die intensive Fragestellung und Mitarbeit. Ja, es gibt vielfältige Themen und viele Meinungen zum GAK-Gesetz. Ich sehe auch sehr viel Übereinstimmung. Das Wesentliche, was ich jetzt aufgenommen habe, ist, dass sich alle über die

Bedeutung des GAK-Gesetzes einig sind und alle gesagt haben, es ist ein wichtiger Schritt, der unbedingt finanziell auch weiter aufgestockt und fortgeschrieben werden muss. Ich habe aber auch mitgenommen, dass wir uns einig sind, dass das GAK-Gesetz nicht alle Probleme des ländlichen Raumes lösen kann und dass es ein wichtiger Baustein ist. Ich bin, glaube ich, mit Ihnen einer Meinung, dass fast alle Ministerien und Ressorts in irgendeiner Form auch in die Politik des ländlichen Raumes eingebunden bleiben und werden müssen. In diesem Sinne vielen Dank für diese positive Anhörung. Ich wünsche den Sachverständigen eine gute Heimreise. Den Kolleginnen und Kollegen noch eine schöne Sitzungswoche. Den Zuhörern auf den Rängen ebenso eine gute Zeit. Unsere Anhörung ist damit beendet. Danke.

Schluss der Sitzung: 13:43 Uhr